IMT Nuremberg Archives

H – 242

International Court of Justice

H0242 – 0002

N O T I C E

PLEASE DESTROY ALL PREVIOUS COPIES OF TRANSCRIPT FOR THE DAYS 18TH AND 19TH DECEMBER, 1945 UPON RECEIVING THIS COPY.

B E M E R K U N G

BITTE ALLE DIE NICHTIGEN ABSCHRIFTEN VON DEN UEBERTRAGUNGEN DER TAGE 18. UND 19. DEZEMBER 1945 VERNICHTEN; AB ERHALT DIESER ABSCHRIFT.

H0242 – 0003

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 18.Dez.1945
Sitzung 10.00 Uhr bis 12.55 Uhr

COLONEL STOREY: Hohes Gericht. Vor der gestrigen Vertagung wurde vom Gericht ueber ein oder zwei Fragen ueber die Dokumente 3051 und 3063 gefragt. Ich glaube, ich habe nun eine Antwort hierauf, welche dem Gericht dienlich sein sollte. Mit Bezug auf Dokument 3051-PS. Ich glaube, es wuerde von Hilfe sein, dieses Dokument aufzuschlagen.

VORSITZENDER: ja.

COLONEL STOREY: Sie haben gestern gefragt, da es sich mit der SD und der SS beschaeftigte, wie die Partei damit verwickelt war. Ich moechte den nummerierten Absatz 1 auf Seite 2 der englischen Uebersetzung vorlesen, der diese Frage beantworten wird. Nummerierter Absatz 1 auf Seite 2 der englischen Uebersetzung:

"Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertretern, haben sofort nach Ein[illegible] dieses Fernschreibens mit dem fuer ihren Bezirk zustaendigen politischen Leitungen - Gauleitung oder Kreisleitung - fernmuendlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung ueber die Durchfuehrung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zustaendige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zustaendig ist. In dieser Besprechung ist der Politischen Leitung mitzuteilen, dass die Deutsche Polizei vom Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei, die folgenden Weisungen erhalten hat, und wie die Massnahmen der politischen Leitungen zweckmaessig anzupassen waeren."

Dies bezieht sich auf die Vorbereitung fuer die allgemeinen anti-juedischen Ausschreitungen. Mit Bezug auf Dokument 3063, das ein oder zwei Dokumente spaeter folgt.

VORSITZENDER: Welches Dokument?

COLONEL STOREY: Nummer 3063, das naechste.

VORSITZENDER: Gut.

COLONEL STOREY: Es war dies, wie sich das Gericht erinnern wird, ein Bericht des obersten Parteirichters Buch an den Angeklagten Goering, mit Bezug auf

H0242 – 0004

auf Bestrafung fuer die Ausschreitungen, die der Demonstration des 9. und 10. November folgten.

Ich moechte nun den Teil zitieren, der von dem Angeklagten Goering unterschrieben ist, Ich glaube es ist die 2. Seite der englischen Uebersetzung. Es ist datiert:

"Berlin, den 22. Februar 1939. Lieber Parteigenosse Buch. Ich danke Ihnen fuer die Uebersendung des Berichtes Ihres Sondersenats ueber die bisher abgeschlossenen Verfahren betr. die Ausschreitungen anlaesslich der judengegnerischen Aktionenvom 9.10.November 1938, von dem ich Kenntnis genommen habe. Heil Hitler Ihr gez.Goering."

Und dann auf Seite 1 der englischen Uebersetzung, die beiden naechsten Absaetze, welche Ihre Frage wohl beantworten werden, ich zitiere:

"Am Abend des 9. November 1938 teilte der Reichspropagandaleiter Pg. Dr.Goebbels den, zu einem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus zu Muenchen, versammelten Parteifuehrern mit, dass es in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt zu judenfeindlichen Kundgebungen gekommen sei, dabei seien juedische Geschaefte zertruemmert und Synagogen in Brand gesteckt worden. Der Fuehrer habe auf seinem Vorschlag entschieden, dass derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren sei, soweit sie spontan entstuenden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten. Im uebrigen fuehrte Pg.Dr.Goebbels sinngemass das aus, was in dem Fernschreiben der Reichspropagandaleitung vom 10. November 1938 niedergelegt ist.

Die muendlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von saemtlichen anwesenden Parteifuehrern so verstanden worden ...."

VORSITZENDER: Das bedeutet "12 Uhr 30 bzw. 1 Uhr 40."?

OBERST BIDDLE: Das ist die Zeit des Fernschreibens, nehme ich an.

VORSITZENDER: Ja.

OBERST BIDDLE: " Die muendlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von saemtlichen anwesenden Parteifuehrern so verstanden worden, dass die Partei nach aussen nicht als Urheber der Demonstration in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und

durchfuehren sollte. Sie wurde in diesem Sinne sofort - also geraume Zeit vor Durchgabe des ersten Fernschreibens - von einem grossen Teil der anwesenden Parteigenossen fernmuendlich an die Dienststelle ihrer Gauleiter gegeben."

Hohes Gericht, Sie haben gestern Nachmittag gefragt, wie die Blockleiter davon beruehrt wurden. Das Gericht wird sich darin erinnern, dass in den Anweisungen an die Blockleiter, die ihr Amt umrissen, enthalten war, dass seine Anweisungen muendlich erhalten und weiterzugeben seien und dass, mit Ausnahme von ausserordentlichen Faellen, niemals Korrespondenz zu verwenden waere. Ich sage deshalb, dass diese zitierten Stellen deutlich erklaeren, dass die Partei tatsaechlich fuer die beruehmten judenfeindlichen Demonstrationen des 9. und 10. Novembers verwendet wurden.

Ich komme nun auf den Text zurueck, wo ich gestern stehen geblieben bin. Das Fuehrungskorps der NSDAP nahm in der Beschlagnahme des Eigentums von Kirchen und Religionen teil. Ich lege als Beweisstueck Dokument 072-PS, US Exhibit 375 dem Gericht als Beweismaterial vor. Es ist ein Brief vom 19. April 1941 von Reichsleiter Bormann an Reichsleiter Rosenberg. Dieser Brief deckt die Teilnahme der Gauleiter in den Massnahmen der Beschlagnahme von religioesen Eigentums auf.

Ich zitiere nun vom letzten Absatz auf Seite 1 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 072-PS:

"Die Buechereien und Kunstgegenstaende der im Reich beschlagnahmten Kloester sollten zunaechst in diesen Kloestern verbleiben, insoweit die Gauleiter nichts anderes bestimmt hatten."

Am 21. Februar 1940 schrieb der Chef der Sicherheitspolizei und SD, Heydrich einen Brief an den Reichsfuehrer SS, Himmler in dem vorgeschlagen wird, dass gewisse aufgefuehrte Kirchen und Kloester zur Beherbergung von Volksdeutschen beschlagnahmt werden sollten. Das Gericht wird sich natuerlich an die Stellung Himmlers erinnern. Nachdem er ausfuehrt, dass eine voellige Enteignung religioesen Eigentums aus politischen Gruenden zu dieser Zeit nicht tunlich sei, schlaegt Heydrich gewisse vortaeuschende Zwischenhandlungen, mit Bezug auf das Eigentum der fraenkischen Kirchen, vor, denen allmaehlich die

voellige

H0242 – 0005

H0242 - 0006

Beschlagnahme folgen sollte.

Ich lege nunmehr Dokument R - 101 - A, US-Exhibit 358 als Beweismittel vor. Es ist ziemlich am Ende des Beweisstueckes. Unter R - 101 befinden sich mehrere Dokumente und Sie werden finden, dass sie unten mit "A", "B", und "C" bezeichnet sind. Das erste ist R - 101 - A und ich zitiere die ersten fuenf Abschnitte auf Seite 2 der englischen Uebersetzung:

"Anliegend wird, gegen Rueckgabe, eine Aufstellung der fuer die Unterbringung von Volksdeutschen in Frage kommenden kirchlichen Besitzungen uebersandt. Der Stellung sind entsprechende Beschreibungen, sowie Bildmaterial ueber die einzelnen Komplexe beigefuegt. Eine entschaedigungslose Enteignung dieses gesamten Kirchen- und Ordensbesitzes wird zur Zeit aus politischen Gruenden wohl nicht in Frage kommen.

Eine Enteignung gegen Entschaedigung oder gegen Ueberweisung anderen Grund und Bodens kommt wohl noch weniger in Frage.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass den in Frage kommenden Ordensoberen mitgeteilt wird, dass sie die in Betracht kommenden Kloester fuer die Unterbringung von Volksdeutschen zur Verfuegung zu stellen haben, und ihre eigenen Ordensmitglieder deshalb in schwach belegten anderen Kloestern unterzubringen sind."

Auf der Seite, neben diesem Abschnitt, finden sich die Wort "sehr gut."

"Die entgueltige Enteignung dieser so zur Verfuegung gestellten Ordensbesitzungen kann dann im Laufe der Zeit Schritt fuer Schritt durchgefuehrt werden."

Am 5. April 1940 sandte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD einen Brief "an den Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums", der eine Abschrift des vorerwaehnten Briefes von Heydrich an Himmler vom 21. Februar 1940, betreffend die Enteignung von Kirchenbesitzen, enthielt. Der Brief vom 5. April 1940 ist in Dokument R - 101 - A, das soeben vorgelegt wurde,

H0242 – 0007

enthalten. Ich zitiere vom zweiten Satz des ersten Abschnittes auf Seite 1 der englischen Uebersetzung des Dokument R-101-A. Es ist der erste Abschnitt auf Seite 1 des gleichen Dokumentes. Ich zitiere:

"Der Reichsfuehrer-SS hat den in dem anliegendem Schreiben gemachten Vorschlaegen zugestimmt und Anweisung gegeben, dass die Bearbeitung der Dinge in Zusammenarbeit zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD und der dortigen Dienststellen vorgenommen werden sollen."

Herr Vorsitzender, ich glaube es ist auf Seite 1 von R-101-A der zweite Satz im ersten Abschnitt von R-101-A. Es ist das Dokument auf dem der streifen ist.

VORSITZENDER: Ja.

COL. STOREY: Ich lege nun Dokument R-101-C, US-Exhibit 358 als Beweismittel vor. Es ist ein Brief vom 30. Juli 1941, von einem SS-Standartenfuehrer, dessen Unterschrift unleserlich ist, an der Reichsfuehrer - SS. Der Brief bietet weiteres Beweismaterial ueber die Teilnahme der Gauleiter an der Besitzergreifung von Kirchen-eigentum. Ich zitiere die ersten 3 Abschnitte der englischen Uebersetzung von Dokument R-101-C, unten auf der Seite.

"Im Nachgang zu dem Bericht vom 30. Mai 1941 haelt es die hiesige Dienststelle fuer ihre Pflicht, den Reichsfuehrer auf die Entwicklung aufmerksam zu machen, die sich inzwischen auf dem Gebiete der Erfassung und Einziehung des Kirchenvermoegens in den eingegliederten Ostgebieten vollzieht.

Der Reichsstatthalter und Gauleiter im Reichsgau Wartheland ist anlaesslich der Einfuehrung reichsrechtlicher Enteignungsvorschriften, dazu uebergegangen, kirchlichen Grundbesitz fuer Wohnungszwecke zum Schaetzungswert zu enteignen und den Gegenwert auf Sperrkonten einzuzahlen.

Die ostdeutsche Landwirtschafts-Ges.m.b.H. meldet darueber hinaus, dass der gesamte kirchliche Grundbesitz im Warthegau von der Gausselbstverwaltung in Anspruch genommen wird."

H0242 – 0008

18-Dec-M- LK 3.

Ich lege nun Dokument R-101-D vor, US-Exhibit 358, das bereits vorliegt, und welches unmittelbar folgt. Es ist ein Brief des Chefs des Stabshauptamtes Himmlers vom 30. Maerz 1942, der sich mit der Beschlagnahme von Kirchenbesitz beschaeftigt. Der Brief beweist, die taetige Teilnahme der Parteikanzlei an der Beschlagnahme religioesen Besitzes. In diesem Brief berichtet der Chef des Stabshauptamtes an Himmler ueber die Politik der SS ueber die Einstellung aller Mietzahlungen an Kloester und anderer kirchlichen Einrichtungen, deren Eigentum weggenommen wurde. Der Brief bespricht einen Vorschlag, der vom Reichsinnenminister gemacht wurde, und in welchem die Parteikanzlei in hervorragenderweise dahingehend teilnahm, dass den kirchlichen Einrichtungen nur solche Betraege bezahlt werden sollten, die den laufenden Hypothekenverpflichtungen der Grundstuecke entsprechend, damit kein Gewinn erzielt werden koenne. Ferner schlaegt der Schreiber vor, dass solche Zahlungen niemals an die kirchlichen Einrichtungen, sondern direkt an die Glaeubiger derartiger Einrichtungen, zu leisten seien.

Ich zitiere nun vom vierten Satz auf Seite 3 dieses Dokumen

"Ferner wird zu ueberlegen sein, ob man nicht entsprechend dem Grundgedanken, der urspruenglich von der Parteikanzlei und dem Reichsminister des Innern ausgearbeiteten Regelung . . . "

Ich verstehe, dass von 1933 bis 1944 der Angeklagte Frick Reichsinnenminister war.

Das Fuehrungskorps der Nazi-Partei nahm teil an der Unterdrueckung religioeser Zeitschriften und mischte sich in die freie religioese Erziehung ein. In einem Brief vom 27. September 1940 uebermittelte der Reichsleiter und Stellvertreter des Fuehrers, Bormann, an den Angeklagten Rosenberg die Fotokopie eines Briefes von Gauleiter Florian vom 23. September 1940, welcher die aeusserste Missbilligung des Gauleiters, aus nazi-ideologischen Gruenden einer religioesen Zeitschrift "Von Geist und Seele des Soldaten"

H0242-0009

von Generalmajor von Rabenau verfasst, ausspricht.

Ich lege nunmehr Dokument 064-PS, US-Exhibit 359, als Beweismittel vor. Es ist ein Originalbrief, von Rosenberg unterschrieben und enthaelt eine Abschrift ueber diese Angelegenheit. Es enthaelt den Brief des Angeklagten Bormanns an Rosenberg vom 27.September 1940 und weiterhin den Brief des Gauleiters vom 23. September 1940 an den Angeklagten Hess, in welchem der Gauleiter darauf dringt, dass die religioesen Schriftstuecke des Generals von Rabenau unterdrueckt werden. Gauleiter Florian bespricht in seinem Brief an den Angeklagten Hess eine Unterhaltung, die er mit General von Rabenau hatte, anlaesslich einer Rede, die der General vor einer Gruppe juengerer Heeresoffiziere, in Aachen, hielt. Diese Unterhaltung beleuchtet die feindliche Einstellung des Fuehrerkorps der Nazi-Partei gegenueber den christlichen Kirchen. Ich zitiere aus dem zweiten Satz des 2. Abschnittes auf der 2. Seite des Briefes des Gauleiters an den Angeklagten Hess, auf Seite 2 der englischen Uebersetzung, der 2. Abschnitt:

"Nachdem er die Notwendigkeit der Kirchen bejaht hatte, sagte Rabenau mit betonter Selbstsicherheit sinngemaess etwa folgendes: "Lieber Gauleiter, die Partei begeht in der Behandlung der Kirchen Fehler auf Fehler.

H0242-0010

Verschaffen Sie mir die notwendigen Vollmachten vom Fuehrer, und ich garantiere, dass es mir in wenigen Monaten gelingen wird, den Frieden mit den Kirchen fuer allezeit herzustellen. Nach dieser Katastrophalen Ahnungslosigkeit habe ich die Unterhaltung ... aufgegeben."

"Sehr geehrter Parteigenosse Hess! Dieses Erlebnis mit General von Rabenau ist beim Lesen seiner Broschuere "Von Geist und Seele des Soldaten" in mir wieder lebendig geworden. In dieser Broschuere bejaht Rabenau, genau wie damals, die Notwendigkeit der Kirche, wenn auch geschickt vorsichtig, so doch eindeutig und klar. Er schreibt auf Seite 28: Es gaebe viel mehr Beispiele; sie mögen genuegen, um zu zeigen, dass ein Soldat ins Diesseits kaum ohne Jenseitsgedanken auskommen kann. Weil General von Rabenau geistig falsch fundiert ist, halte ich seine erzieherische Taetigkeit auf geistigem Gebiet fuer gefaehrlich und bin der Meinung, dass seine Erziehungsbeitraege durchaus entbehrlich sind, und dass die Schriftenreihe der NSDAP auf diese Beitraege verzichten kann und muss...

Die Kirchen mit ihrem Christentum sind die Gefahr, deren Bekaempfung unbedingt zu fordern ist."

Dass die Parteikanzlei mit den Gauleitern eine feindliche Einstellung gegen die christlichen Kirchen teilte, ist weiterhin in der Anweisung des Angeklagten Bormann an den Angeklagten Rosenberg enthalten, so wie im Begleitbrief Bormanns ausgedrueckt ist, dass Rosenberg geeignete Massnahmen ueber die Empfehlung des Gauleiters, dass die Schriften des Generals unterdrueckt werden muessten, ergreifen sollte. Ich lege nun als Beweismittel Dokument 069-PS, US-Exhibit 360, vor. Es ist ein Brief des Angeklagten Bormann, Stellvertreter des Fuehrers, an den Angeklagten Rosenberg, vom 6. Maerz 1940, der die Abschrift eines Briefes Bormanns, vom gleichen Datum, an den Reichsleiter Amann enthaelt. Amann war ein hohes Mitglied des Fuehrungskorps, durch seine Stellung als Reichspresseleiter und Leiter des Parteiverlages. In diesem Brief an Amann drueckt Bormann seine Bestuerzung und Unzufriedenheit darueber aus, dass nur 10 % der 3000 evangelischen Zeitschriften in Deutschland ihr Erscheinen, wie er es bezeichnet, "Aus Gruenden der Papierersparnis" eingestellt haben. Bormann benachrich-

H0242 – 0011

tigt sodann Reichsleiter Amann, dass "die Zuteilung jeglichen Papiers fuer derartige Zeitschriften gesperrt sei."

Ich beziehe mich nun auf dieses Dokument 069 und zitiere den 2. Abschnitt des Briefes Bormanns an Amann, welcher als 2. Absatz auf der 1. Seite der englischen Uebersetzung erscheint:

"Ich bitte Sie, bei einer spaeter in Erwaegung zu ziehenden Neuzuteilung von Papier dafuer Sorge zu tragen, dass das konfessionelle Schrifttum, das nach den bisher gemachten Erfahrungenfuerdie Staerkung der Widerstandskraft des Volkes je einzelner seinen aeusseren Feinden, doch nur recht zweifelhaften Wertbesitz hat, zu Gunsten politisch und weltanschaulich wertvollerer Literatur noch staerke Einschraenkungen erfaehrt."

Ich fuehre weiterhin als Beweismaterial Dokument 101-PS, USA-Exhibit 361 an. Es ist dies ein Brief des Angeklagten Bormann und zwar wiederum an den Reichsleiter Rosenberg vom 17. Januar 1940, in dem er die Stellungnahme der Partei zu dem Umlauf der religioesen Schriften an Angehoerige der deutschen Streitkraefte zum Ausdruck bringt.
Die Redensart, dass es keine Atheisten in den Schuetzengraeben gaebe, wuerde weitgehend geglaubt. Man sei der Ansicht, dass die Mithilfe der Reichsleiter notwendig ist und ich beziehe mich auf folgendes Zitat. Ich fuehre die Seite 1 der englischen Uebersetzung an, die besagt:

"Aus allen Gauleitungen gehen mir regelmaessig Berichte zu, dass die Betaetigung der Angehoerigen der Wehrmacht durch die Kirche bei der Konfessionen nach wie vor ueberaus rege ist. Sie finden ihren Ausdruck vor allem darin, dass die Soldaten von ihren Geistlichen der heimatlichen Gemeinden laufend religioese Schriftchen bekommen. Diese Schriftchen sind zu einem Teil nicht schlecht abgefasst. Es zeigt sich, dass diese immer gelesen werden. Ausdruecklich habe ich seiner Zeit sofort in Uebereinstimmung mit dem Generalfeldmarschall im Oberkommando der Wehrmacht an den Parteigenossen Reichsleiter Amann das ersuchen gestellt, die Herstellung und Versendung derartiger Schriftchen weiter einzuschraenken. Der Erfolg dieser Bemuehungen blieb unbefriedigend. Wie mir Reichsleiter

H0242 – 0012

Amann immer wieder mitteilte, laesst sich die Einschraenkung allein nicht im Wege einer Kontingentierung des Druckpapiers erreichen, weil das Papier fuer diese Schriftchen im freien Handel gekauft wird. Es koenne also nur durch eine andere Massnahme herbeigefuehrt werden. Die Beeinflussung der Truppe koenne nur erreicht werden, wenn, sobald als moeglich die Partei auf die Verteilung Einfluss nimmt. Deshalb wurde bei der letzten Tagung der Gauleiter Beschwerde daruber gefuehrt, dass ein solches Schrifttum nicht in ausreichender Menge vorhanden sei.

H0242 – 0013

Ich halte es fuer notwendig, dass wir in allernaechster Zeit den Parteidienststellen bis hinunter zu den Ortsgruppenleitern eine Liste weiterer derartiger Schriften uebersenden, die unseren Soldaten durch die Ortsgruppenleiter uebersandt werden koennten."

Das Korps der politischen Leiter war auch fuer diejenigen Massnahmen zustaendig, die zur Schliessung und Aufloesung von theologischen Seminaren und anderen religioesen Einrichtungen fuehrte. Ich lege Beweismaterial Dokument 122-PS vor, USA-Exhibit 362, welches wieder ein Brief des Angeklagten Reichsleiter Bormann an den Angeklagten Rosenberg in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Fuehrers fuer die Ueberwachung der geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung in der NSDAP ist. Dieser Brief ist vom 17. April 1939 datiert und uebermittelte Rosenberg eine Fotokopie von dem Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, enthaltend den vorgeschlagenen Plan der Zusammenlegung und Schliessung einer gewissen Anzahl - sie wurden angefuehrt - theologischer Fakultaeten, In seinem Brief beauftragte Reichsleiter Bormann, Reichsleiter Rosenberg, sofort Massnahmen zur vorgeschlagenen Unterdrueckung von religioesen Einrichtungen einzuleiten.

Ich zitiere den vorletzten Abschnitt auf Seite 2 der englischen Uebersetzung dieses Dokuments, in dem der Plan der Unterdrueckung von religioesen Einrichtungen zusammengefasst wird. Er lautet:

"Neben der bereits vollzogenen Schliessung der Fakultaeten Innsbruck, Salzburg und Muenchen und der bevorstehenden Verlegung der Fakultaet Graz nach Wien, also dem Verschwinden von 4 katholischen theologischen Fakultaeten bedeutet dies

a) Fortfall weiterer 3 katholisch - theologischer Fakultaeten oder Hochschulen und von 4 evangelisch - theologischen Fakultaeten zum Wintersemester 1939/40.

b) Fortfall einer weiteren katholischen und dreier weiterer evangelischer Fakultaeten in absehbarer Zeit.

Von dem vorgebrachten Beweismaterial ist die letzte Folgerung nicht abzuweisen, dass das Korps der politischen Leiter der NSDAP in der Verantwortung fuer die Massnahmen zur Unterdrueckung der Kirche Mitverantwortung hat und auch fuer die Verfolgung des christlichen Klerus, sowohl in Deutschland, als auch in den besetzten Gebieten.

Das Beweismaterial, das jetzt vorgelegt wurde, zeigt, dass das Korps der po-

H0242 – 0014

litischen Leiter von den Reichsleitern herunter bis zu den Gauleitern mit Unterstuetzung der grossen Masse von Parteigenossen nur das Ziel hatte, das Programm durchzufuehren, "Untergrabung der christlichen Religion". Fuer die Anklage ist es von Bedeutung, dass der Reichsleiter Rosenberg, dessen antichristliche Einstellung an sich bekannt ist, als Fuehrer fuer alle geistigen und weltanschaulichen Fragen ernannt wurde. Es war gerade diese Stellung, durch die Reichsleiter Rosenberg seinen Sitz in der Reichsleitung, im Generalstab der Partei, dem er als Reichsleiter angehoerte, inne hatte. Aber fuer uns ist nicht nur Bedeutung, dass die Angeklagten Bormann und Rosenberg leitende Stellungen innerhalb des Korps der politischen Leiter besassen; auch die weitere Tatsache, dass die Anweisungen und Befehle durch verschiedene Parteistellen weiter verbreitet wurden und dass die Mitglieder des Fuehrerkorps verantwortlich waren fuer die feindlichen Akte gegen die Kirche. Im Dokument D 75,das, glaube ich, schon vorgelegt wurde, hat der Angeklagte Bormann gesagt, "Nazitum und Christentum koennen nicht vereinbart werden." Der Angeklagte war niemals so im Recht, wie er prophezeite, wer von beiden zuerst weggehen wuerde.

Ich wende mich nun dem Korps der politischen Leiter, der Verantwortlichkeit fuer die Zerstoerung der freien Gewerkschaften und der Einfuehrung der Kontrolle fuer die Verschwoerer ueber die gesamte Werktaetigkeit in Deutschland zu. Als Beweismaterial fuer die Verantwortlichkeit der Nazi-Verschwoerer fuer die Zertruemmerung der freien Gewerkschaften wurde bereits als Beweismaterial USA-Exhibit G vorgelegt. Dies war ein Dokumentenbuch, das Beweismaterial enthaelt, das sich auf Zerstoerung der Gewerkschaften bezieht. Das Beweismaterial, das ich jetzt vorlegen werde, soll die Verantwortlichkeit des Korps der politischen Leiter der NSDAP fuer die Zertruemmerung der freien Gewerkschaften und der Einfuehrung von Kontroll-Massnahmen der Verschwoerer ueber die deutsche Arbeiterschaft beweisen, und aufzeigen, dass kurz nach der Machtuebernahme fuehrende Mitglieder des Korps der politischen Leiter an der Zertruemmerung und Aufloesung der freien Gewerkschaften Deutschlands teilgenommen haben. Der Angeklagte Ley wurde gerade wegen seines Amtes als Organisationsleiter und Reichsleiter im Korps der politischen Leiter von Hitler Mitte April beauftragt, die freien Gewerkschafgen zu zertruemmern.

Ich gehe nun auf Dokument 392-PS, USA-Exhibit 326 ueber und ich zitiere an der Spitze der Seite 1 der englischen Uebersetzung:

H0242 – 0015

"Am Dienstag, 2. Mai 1933 wurde die Gleichschaltung der freien Gewerkschaften durchgefuehrt. Die Leitung der gesamten Aktion liegt in den Haenden des Aktion-Kommitees. Alles was von den freien Gewerkschaften nicht abhaengig ist, ist dem Urteil des Gauleiters ueberlassen. Die Gauleiter sind fuer die Durchfuehrung der Gleichschaltungsmassnahmen in ihrem Gebiet verantwortlich. Die Durchfuehrung der Aktion soll den Mitgliedern des Aktion-Komitees uebertragen werden und zwar sowohl SA und SS sollen fuer die Besetzung der freien Gewerkschaften verwendet werden."

Die naechste Vorschrift:

"Der Gauleiter hat mit seinen Massnahmen auf der Grundlage des engsten Einverstaendnisses mit den Direktoren der regionalen Zellen und Fabriken vorzugehen. Die vorhandenen Lokale sollen besetzt werden. Dann folgt eine Liste der Mitglieder der Gewerkschaften im Reich, die besetzt werden sollen, Ausnahmen sollen nur mit Zustimmung des Gauleiters gemacht werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Aktion fortschreiten soll in einer streng disziplinierten Weise. Die Gauleitungen sind in dieser Beziehung verantwortlich. Sie hsben die Gesamtleitung dieser Aktion in der Hand zu halten.

Heil Hitler.

(gez.) Ley."

Der Angeklagte Ley hat die Aufloesung der freien Gewerkschaften angeordnet und sie dann planmaessig durchgefuehrt. Die Gebaeude und Aemter der freien Gewerkschaften wurden ueberall in Deutschland von der SA besetzt

H0242-0016

und aufgeloest. Am 2.Mai 1933 hat der offizielle Nachrichtendienst der NSDAP berichtet, dass die Einsatzbetriebszellen der NSBO die letzte Fuehrerschaft der freien Gewerkschaften beseitigt und die Fuehrerschaft uebernommen hatten.

Ich lege nun Dokument 2224-PS vor, USA-Beweisstueck 364. Das ist eine Ausgabe der nationalsozialistischen Partei-Zeitung-Agentur vom 2.Mai 1933 und ich zitiere von Absatz 5 auf Seite 1 der englischen Uebersetzung:

"Der Nationalsozialismus, der heute die Fuehrung der deutschen Arbeiterschaft in Haenden hat, kann es nicht mehr verantworten, dass Maenner und Frauen des werktaetigen Volkes die Angehoerigen der groessten Berufsorganisation der Welt, der DAF in Haenden von Menschen zu belassen, die kein Vaterland kennen, das Deutschland heisst. Deshalb hat die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) die Fuehrung der Gewerkschaften uebernommen. Die NSBO hat die bisherige Fuehrerschaft der freien Gewerkschaften, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes beseitigt. Am 2.Mai 1933 sind von der NSBO die Leitungen aller Gewerkschaften uebernommen worden. Saemtliche Gewerkschaftshaeuser wurden besetzt und schaerfste Kontrolle des Kassen- und Personalwesens der Verbaende, die organisiert waren, durchgefuehrt."

Wie dieses Beweismaterial beweist, schloss der Angriff auf die freien Gewerkschaften, der von dem Angeklagten Ley in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter der Partei unter Mitwirkung der Gauleiter geleitet wurde, die Beschlagnahme der Guthaben und sonstigen Vermoegen der Gewerkschaften insich. Als Beweis beziehe ich mich auf das Dokument 1678-PS, USA-Beweisstueck 365. Dieses Dokument enthaelt eine Rede des Angeklagten Ley, die von ihm am 11.September 1937 auf der 5.Jahrestagung der Deutschen Arbeitsfront gehalten wurde. In dieser

H0242-0017

Rede bestaetigte der Angeklagte Ley in schamloser Weise die Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermoegens.

Ich zitiere von Seite 1 Paragraph 4 der englischen Uebersetzung:

> "Ich habe dem Fuehrer einmal gesagt, mein Fuehrer, ansich stehe ich eigentlich mit einem Fuss im Gefaengnis, denn ich bin heute noch der Treuhaender der Genossen Leipart und Imbusch und wenn diese Herren einmal ihr Vermoegen von mir zurueckverlangen, dann habe ich das verhaut oder sonstwie verausgabt; aber sie werden es in dem Zustand, in dem sie es mir uebergaben, nicht mehr vorfinden, also muesste ich verurteilt werden. Da lachte der Fuehrer und meinte, ich fuehlte mich aber scheinbar aeusserst wohl bei diesem Zustand. Es war fuer uns alle sehr schwer. Wir lachen heute darueber".

Der Plan der Nazi-Verschwoerer, die freien Gewerkschaften zu vernichten, wurde fortgesetzt durch ein Gesetz vom 19.Mai 1933, das das Kollektiv-Vertragsrecht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und durch die von Hitler ernannten Treuhaender der Arbeit ersetzte.

Ich beziehe mich auf das Dokument 405-PS, das den Text dieses Gesetzes enthaelt und im Reichsgesetzblatt 1933 Teil I, Seite 285 erschienen ist. Unter den Absatz I, dass Treuhaender der Arbeit ernannt werden, steht das Gesetz und ich zitiere und zwar vom Paragraphen 2:

> "Bis zur Neuordnung der Sozialverfassung regeln die Treuhaender der Arbeit anstelle der Vereinigung von Arbeitnehmer, einzelnen Arbeitgebern oder der Vereinigung von Arbeitgebern rechtsverbindlich fuer die beteiligten Personen die Bedingungen fuer den Erlass von Arbeitsvertraegen."

Nachdem so die freien Gewerkschaften und das kollektive Vertragsrecht zerstoert wurden, war der naechste Schritt der Nazi-Verschwoerer, die Nazifizierung in den industriellen Beziehungen

H0242 - 0018

sicherzustellen.

Ich beziehe mich auf das Dokument 1861-PS, das den Text des Gesetzes vom 20. Januar 1934 enthaelt. (Reichsgesetzblatt 1934 Teil I, Seite 45). Dieses Gesetz hat den Titel "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" und hatte das Fuehrungsprinzip den industriellen Betrieben aufgezwungen. Im Abschnitt 1, Paragraph 1 hat es vorgesehen, dass der Fuehrer des Betriebes der Eigentuemer sei und dass die Arbeiter die Gefolgschaft darstellen.

Ich zitiere vom Absatz 1, Paragraph 2, 1.Seite des Dokuments 1861-PS:

"Der Fuehrer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenueber in allen betrieblichen Angelegenheiten, so wie sie durch dieses Gesetz geregelt werden. Er hat fuer das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begruendete Treue zu halten".

Nachdem so die Gewerkschaften aufgeloest worden waren und das Fuehrungsprinzip in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgezwungen worden waren, haben die Mitglieder des Korps der politischen Leiter daran teilgenommen und die Massnahmen gelenkt, die dazu bestimmt waren, die Deutsche Arbeitsfront als Ersatz fuer die Gewerkschaften aufzuzwingen. Am selben Tag, an dem die Nazi-Verschwoerer die Gewerkschaften aufgeloest hatten, am 2.Mai 1933, haben sie oeffentlich angekuendigt, dass eine vereinigte Front der deutschen Arbeit gebildet werden wuerde und zwar mit Hitler als Ehren-Praesident. Am 10.Mai 1933 hat das Korps, - ich zitiere vom vorletzten Paragraphen von Dokument 2224-PS, Seite 2 und das war ein Bericht der Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz - "wie die Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz erfaehrt, wird am Mittwoch den 10.Mai 1933 in Berlin im Preussischen Herrenhaus ein grosser Arbeits-Kongress stattfinden, auf dem die Einheitsfront der deutschen Arbeit gebildet werden wird. Adolf Hitler wird gebeten werden, die Schirmherrschaft zu uebernehmen."

H0242 – 0019

Die Nazi-Verschwoerer haben die Deutsche Arbeitsfront als ein Mittel fuer die Propaganda unter Zwangs-Methoden verwendet. Die Kontrolle ueber die Deutsche Arbeitsfront von Seiten des politischen Korps der Politischen Leiter war nicht nur durch die Reichsleiter und den Reichsorganisationsleiter Ley gesichert, sondern auch durch die Verwendung einer grossen Anzahl von politischen Fuehrern, die die Nazi-Weltanschauung

H0242-0020

unter der grossen Mitgliederzahl der Deutschen Arbeitsfront zu verbreiten hatten.

Ich zitiere Dokument 2271-PS, USA-Beweisstueck 328 und zwar ist das das Partei-Organisationsbuch, auf das wir uns schon bezogen haben, Seite 185 - 187.

Ich zitiere von der ersten Seite der englischen Uebersetzung, 1. Absatz:

"Die NSBO ist die Zusammenfassung der politischen Leiter der NSDAP in der DAF. Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation ist der Organisationstraeger der DAF. Die Aufgaben und Zustaendigkeit der NSBO sind in die DAF uebergegangen. Die seitens der NSBO an die Deutsche Arbeitsfront abgestellten politischen Leiter gewaehrleisten die weltanschauliche Ausrichtung der Deutschen Arbeitsfront im Sinne der nationalsozialistischen Idee".

Und nun meine Herren Richter, ein zusaetzliches Beweismaterial, das ich schon vorgelegt habe, erhoecht die Anklage noch. Ich lege noch weiteres Beweismaterial vor und behaupte zusammenfassend, dass das Korps der politischen Leiter der NSDAP verantwortlich war und zwar unter Fuehrung des Einsatzstabes Rosenberg, des Sonderstabes und mir wird gesagt, dass das Wort Einsatz mit anderen Worten bedeutet, eine Aktion zu ergreifen. Dies war ein Stab fuer Sonderaufgaben. Dieser Gegenstand - und ich zitiere nun von dem Text weg: -

"Dieser Gegenstand wurde im Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstand der Pluenderung von Kunstgegenstaenden vorbereitet und ich wende mich dem Dokumentenbuch ueber die Pluenderung von Kunstschaetzen zu und zwar in dem kleinen Dokumentenbuch.

Ich wende mich jetzt dem Dokumentenbuch "W" zu. Darf ich mich von dem Text abwenden und bemerken, dass es eine Ansprache darstellt, die sehr kurz ist und in alle 4 Sprachen uebersetzt worden ist und soweit ich verstehe wird Oberst Dostert sie an alle Parteien in der Muttersprache verteilen. Ich moechte auch hier am Anfang sagen, dass sich der Hinweis auf die Pluenderung von Kunstgegenstaenden in den besetzten Gebieten Polens bezieht.

Hohes Gericht, die Teile der Anklage, welche von dieser Stelle

H0242 -0021

zu beweisen sind, befassen sich mit der Pluenderung von oeffentlichem und privatem Eigentum und zwar unter Anklage Punkt 1. Es ist mein Ziel, alle die Phasen der Pluenderung zu besprechen, an welchen die Deutschen beteiligt waren. In diesem Stadium moechte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes und der Welt auf die organisierte systematische Propaganda der Angeklagten in Bezug auf die kulturelle Verarmung in jedem Land Europas und die Bereicherung Deutschlands dadurch lenken.

Besonderes Gewicht wird auf die Taetigkeit des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg und die Verantwortlichkeit des Fuehrerkorps gelegt. Diese Verantwortlichkeit wird von den Angeklagten Rosenberg, Goering und Keitel und von den Organisationen, dem Generalstab, dem Oberkommando, der Gestapo, den Sicherheitsdienst und der SS geteilt.

Bevor ich mich aufdie Pluenderung von Kunstgegenstaenden durch den Einsatzstab Rosenberg befasse, moechte ich die unabhaengigen Pluenderungsaktionen nennen, die im General-Gouvernement, im besetzten Polen unter der Autoritaet Goerings und unter der Aufsicht Franks ausgefuehrt wurden.

Im Oktober 1939 erteilte Goering einen muendlichen Befehl an einen gewissen Dr. Muchlmann, alle polnischen kulturellen Schaetze sicherzustellen. Dr. Muchlmann gibt Zeugnis von diesem Auftrag in Dokument 3042-PS, das Sie im Dokumentenbuch finden, USA-Exhibit 375, das ich soeben vorgelesen habe.

PRAESIDENT: Sind die Dokumente in Buch W enthalten?

COLONEL STOREY: Ja, im Buch W.

PRAESIDENT: Ich moechte wissen, ob diese Dokumente im Buch W nach der Nummernserie geordnet sind?

COLONEL STOREY: Ja, sie sind; jawohl mein Herr, die erste Seite. Entschuldigen Sie, das ist nicht ganz richtig; Nr. 3042-PS ist in der Nummern-Anordnung und befindet sich am Ende des Buches und nicht am Anfang.

PRAESIDENT: Ich habe es, ich fragte nur aus Informationsgruenden.

COLONEL STOREY: Ich moechte diese eidesstattliche Erklaerung ganz vorlesen, sie ist sehr kurz.

" Dr. Muchlmann erklaert unter Eid:

" Ich war Mitglied der NSDAP seit April 1938. Ich wa Oberfuehrer der SS.

" Ich war niemals ein illegaler Nazi.

H0242 - 0022

" Ich war der Stellvertreter des Generalgouverneurs von Polen, Hans Frank, fuer die Sicherstellung von Kunstschaetzen im Generalgouvernement von Oktober 1939 bis September 1943.

" Goering, als Vorsitzender des Reichsverteidigungsamtes, hat mich mit diesem Auftrag betraut.

" Ich bestaetige, dass es die offizielle Politik des Generalgouverneurs Frank war, alle Kunstschaetze, die dem polnischen Staate gehoerten und auch private Sammlungen und Sammlungen der Kirche zu beschlagnahmen. Ich bestaetige, dass die Kunstschaetze, die erwaehnt wurden, tatsaechlich konfisziert wurden und dass sie nicht dort geblieben waeren, wenn die Deutschen einen Sieg errungen haetten, sie jedoch vorgesehen waren, die deutschen Kunstschaetze zu vermehren."

Unterschrieben und beschworen von Dr. Buchholz.

Am 15. November 1939 hat Frank einen Erlass herausgegeben, der offiziell im Gesetz des Generalgouvernement veroeffentlicht wurde. Ich ersuche das Gericht davon Kenntnis zu nehmen auf Seite E, Nr. 800, Artikel 1, Abschnitt 1. Es ist nicht im Dokumentenbuch; es ist nur ein kurzes Zitat, von dem das Gericht Kenntnis nehmen wird.

Ich zitiere:

"Alles bewegliche und unbewegliche Eigentum des ehemaligen polnischen Staates wird zum Zwecke der Sicherstellung aller Staatsschaetze beschlagnahmt."

In einem weiteren Erlass vom 16. Dezember 1939, der auf Seite E 810 derselben Veroeffentlichung erscheint, hat Frank vorgesehen, dass alle staatlichen Kunstschaetze im General-Gouvernement beschlagnahmt werden sollten im Interesse der Gemeinschaft, soweit diese noch nicht auf Grund des Erlasses vom 13. November beschlagnahmt worden sind. Der Erlass bestimmt weiter, dass ausser der Sammlung von Kunstschaetzen des polnischen Staates auch solche privaten Sammlungen als Staatssammlungen zu betrachten sind, die nicht schon unter dem Schutze des Sonderbeauftragten stehen, sowie auch alle Kirchenkunstschaetze.

Am 24. September 1940 gab Frank einen Erlass heraus, wonach alle

H0242 - 0023

Kunstschaetze in Eigentum auf das General-Gouvernement uebergehen. Diesen Erlass finden wir auf Seite E 810 in derselben Veroeffentlichung.

Es ist mir unmoeglich, dem Gericht ein vollkommenes Bild des Ausmasses des Programmes fuer die kulturelle Aussaugung Polens darzulegen, da es fuer mich nicht moeglich ist, die 500 Meisterstuecke zu erwaehnen, katalogiert in Dokument 1233-PS, oder die vielen hunderte, katalogiert in Dokument 1709-PS. Dokument 1233-PS,

H0242 - 0024

das ich hier habe, ist ein wunderschoen gedruckter Katalog, in welchem der Angeklagte Frank mit Stolz die Hauptkunstwerke bezeichnet und beschreibt, die er im Interesse des Reiches gestohlen hat. Dieses Buch wurde von der Monumentenkunst -und Archiv-Abteilung der dritten amerikanischen Armee beschlagnahmt und in dem Haushalt Franks in der Nähe von Muenchen gefunden. Die Sorgfalt, mit welcher das Gouvernement Polen seines kulturellen Besitzes beraubt hat, steht auf der ersten Seite. Es ist zitiert in Dokument 1233-PS.

PRAESIDENT: Wollen Sie es bitte heraufbringen ?

Colonel STOREY: Hier zitiere ich von der Einfuerhungsseite der englischen Uebersetzung 1. Paragraph. Ich moechte als Erklaerung hinzufuegen, dass hier eine Liste ist fuer alle wertvollen Kunstgegenstaende.

PRAESIDENT: Ja, Herr Oberst.

Colonel STOREY: Ich moechte sagen, dass diese Liste alle wertvollen Kunstgegenstaende betitelt. Ich zitiere:

"Auf Grund eines Erlasses des Generalgouverneurs fuer die besetzten polnischen Gebiete vom 16. Dezember 1939, war es einem Sonderbeauftragten zur Sammlung von Kunstschaetzen im Laufe von 6 Monaten gelungen, nahezu den gesamten Kunstschatz des Landes sicherzustellen, mit Ausnahme einer Reihe Gobelins der Burg von Krakau. Wir hoeren, dass diese in Frankreich sind, sodass es vielleicht spaeter moeglich sein wird, diese sicherzustellen."

Wenn wir diesen Katalog durchblaettern, finden wir, dass er auch spricht von Bildern von deutschen, italienischen, hollaendischen, franzoesischen und spanischen Meistern, von illustrierten Buechern und Miniaturen von Persien und Indien, Holzschnitten, dem beruehmten, handgearbeiteten Altar Veit - Stoss (in Nuernberg gemacht, gekauft fuer Polen) Kunsthandwerk in Gold und Silber, antiken Kristallen, Glas, Porzellan, Tapeten, Waffen, seltenen Geldstuecken und Ehrenzeichen. Diese Artikel wurden, wie man im Katalog sehen kann, von Staats- und privaten Sammlungen einschliesslich der Nationalmuseen von Krakau und Warschau, die Kathedrale von Warschau und Lublin und eine Nummer von Kirchen und Kloestern, Universitaetsbuechereien und vielen privaten Sammlungen vom polnischen Adel gewonnen.

H0242-0025

Ich mochte nun als Beweis den Katalog vorlegen, der unsere Nummer 1233 traegt und das Dokument Nr.1709-PS. Dieses letzte nennt neben 521 grossen Artikeln, viele andere Gegenstaende, welche jedoch vom kuenstlierischen Standpunkt aus nur von zweitrangiger Bedeutung waren und die von den Deutschen als zweitrangig beachtet wurden.

Es ist interessant festzustellen, welche Muehe sich der Angeklagte Frank nahm, um den wirklichen Zweck der Beschlagnahme dieser Schaetze zu verschleiern. Das Dokument besagt, dass diese Gegenstaende sichergestellt und geschuetzt wurden. Erstaunlich ist festzustellen, dass diese Kunstgegenstaende nach Berlin gebracht wurden, um dort geschuetzt zu werden, in einem Depot von dem Sonderbeauftragten oder im Safes der Deutschen Bank, wie man auf Seite 80 lesen kann - Dokument 1709-PS., USA-Exhibit 378. Die Gegenstaende, die nach Berlin gebracht wurden, sind in dem Katalog angefuehrt und haben bestimmte Nummern und zwar Nr.4, 17, 27, 35 und so weiter. Besonders wertvolle und weltbekannte Skizzen Albrecht Duerers entnommen aus der Sammlung Lubomierski in Lemberg wurden in der gleichen Weise sichergestellt. Auf Seite 68 stellt Dr.Muehlmann fest, dass er persoenlich diese Skizze Goering uebergab, der sie dann zum Hauptquartier des Fuehrers gebracht hat.

Viele Kunstschaetze, Bilder, Tapeten, Teller und andere Essgeschirre wurden von Frank sichergestellt, indem er den Sonderbeauftragten veranlasste, diese Gegenstaende dem Architekten zu geben und das Schloss in Kressendorf einzurichten, da diese die Residenz des Generalgouverneurs Frank waren. Es ist wohl die Ansicht Franks gewesen, dass diese Schaetze in seinem eigenen Besitz viel sicherer sein wuerden, insbesondere, wenn er sie gebrauchte fuer seinen eigenen Tisch und fuer die Bewunderung seiner Gaeste, als wenn sie in dem Besitz des wirklichen Eigentuemers verblieben waeren.

Es besteht ueberhaupt kein Zweifel, dass diese Schaetze nie mehr zurueckgegeben worden waeren im Falle eines Sieges Deutschlands. Dr. Muehlmann eine bekannte deutsche Kunstautoritaet, der das Beschlagnahme-Programm 4 Jahre leitete und der von Frank mit genuegenden Vollmachten ausgestattet war, um Erlasse herauszugeben, hat das Ziel des Programmes in keinem zweideutigen Sinne klargemacht in der eidestattlichen Erklaerung, auf die ich mich gerade

H0242 - 0026

bezogen habe.

So weit kommt Polen in Betracht.

Ich will die Aufmerksamkeit des Gerichtes jetzt auf die Taetigkeit des Einsatzstabes Rosenberg lenken, eine Organisation, die die Pluenderung von Kunstschaetzen von nahezu ganz Europa geplant hat. Um das ganze Pluenderungsprogramm in seiner wahren Groesse zu sehen, ist es notwendig, dass man Europa als ein Kunsthaus sieht, in dem der groesste Teil von kuenstlerischen und literarischen Werken von 2000 Jahren der westlichen Zivilisation untergebracht war. Man muss dann weiter noch sehen, wie in diesem Kunsthaus eingebrochen wurde von einer Bande von Vandalen, die systematisch diese Schaetze, die ein Erbe von uns allen waren, nach Deutschland verbrachten, um sie fuer die Aufklaerung der Deutschen allein zu sichern. Einmalig in der Geschichte ist dieses Pluenderungsprogramm, wozu unser Vorstellungsvermoegen nicht mehr ausreicht. Die Dokumente, die ich jetzt vorlegen werde, enthalten den absoluten Beweis von der Ausfuehrung eines Pluenderungsprogramms, das den Zweck hatte, die besetzten Laender um den ganzen Bestand von Jahrhunderten von Kunst und Wissenschaft zu berauben.

Darf ich mir einen Augenblick erlauben von dem Text abzuweichen, da wir nicht alle Einzelheiten herbeibringen wollen, da unsere sowjetischen und franzoesischen Kollegen eine ganze Menge der Einzelheiten an Dokumenten vorlegen werden, die die Behauptungen der Kriegsverbrechen bekraeftigen.

Ich lege Dokument Nr. 136-PS vor, USA-Exhibit 367. Das ist ein Befehl Hitlers vom 29. Januar 1940, der das gesamte Beschlagnahme-Programm der Kunstgegenstaende in Bewegung setzte. Ich moechte die Aufmerksamkeit auf dieses Original lenken, das von Adolf Hitler unterzeichnet ist. Ich zitiere den ganzen Befehl, er ist sehr kurz:

"Die "Hohe Schule" ist dazu bestimmt, das Zentrum fuer die nationalsozialistische, ideologische Forschung zu werdne. Sie wird nach Beendigung des Krieges geschaffen. Ich ordne an, dass die bereits begonnenen Vorbereitungen durch Reichsleiter Rosenberg fortgesetzt werden sollen, insbesondere Nachforschung und Stiftung der Buecherei.

"Alle Abteilungen der Partei und des Staates sind verpflichtet, mit

HO242 - 0027

ihm zusammenzuarbeiten."

Obwohl der obenerwaehnte Erlass nicht besonders auf die Beschlagnahme von Kunstschaetzen hinweist, ist dieses Programm am 5. November 1940 ueber sein urspruenglisches Ziel hinaus weit ausgebaut worden einschliesslich der Beschlagnahme von juedischen Kunstsammlungen.

H0242 - 0028

Ich lege Beweisstueck Nr. 141-PS vor, das eine beglaubigte Kopie eines Erlasses darstellt, der von Goering unterschrieben, datiert vom 5. November 1940, in welchem Angeklagter Goering sagt und ich zitiere:

"In Ausfuehrung der Massnahmen, welche bisher zum Zwecke der Sicherstellung der juedischen Kunsteigentuemer durch den Chef der Militaerverwaltung in Paris und dem Einsatzstab Rosenberg unternommen worden sind, werden die Kunstgegenstaende, welche nach dem Louvre gebracht wurden, wie folgt aufgeteilt:

"1. Kunstgegenstaende, deren Verwendung sich der Fuehrer selbst vorbehalten hat.

"2. Kunstgegenstaende, welche der Vervollstaendigung der Sammlung des Reichsmarschalls dienen.

"3. Kunstgegenstaende, welche der Hohen Schule dienlich erscheinen und welche in den Gerichtsbezirk des Reichsleiters Rosenberg fallen.

"4. Kunstgegenstaende, welche geeignet sind, in die deutschen Museen gebracht zu werden."

Schon anfangs 1940, 11 Monate nachdem dieses Programm begonnen wurde fuer die Errichtung einer Bibliothek ideologischer Forschungen wurde das urspruengliche Ziel bekanntgegeben; auch die Beschlagnahme der Kunstgegenstaende nicht nur im Interesse der Forschung, sondern auch fuer das Vergnuegen des Fuehrers und Goerings, und die Vergroesserung der deutschen Sammlungen.

Getrieben von dem treulosen Wahn, den Kontinent zu unterwerfen, konnten sich die Nazi-Verschwoerer nicht nur mit der Ausbeutung der kulturellen Reichtuemer Frankreichs zufrieden geben, sondern fingen ihre Arbeit auch in anderen Laendern an. Ich lege jetzt Beweismittel 137-PS vor. Es ist eine beglaubigte Kopie eines Erlasses, den der Angeklagte Keitel im Juli 1940 herausgab. Ich moechte diesen kurzen Befehl vorlesen:

"An Chef des OKH,

H0242 - 0029

Chef Armee Niederlande.

" Reichsleiter Rosenberg schlug dem Fuehrer vor:

" 1. Die staatlichen Bibliotheken sollen untersucht werden hinsichtlich wertvoller Dokumente fuer Deutschland.

" 2. Die Bueros hoher Autoritaeten, der Kirchen und Logen sollen untersucht werden auf politische Manoever uns gegenueber und das in Frage stehende Material soll beschlagnahmt werden.

"Der Fuehrer hat angeordnet, dass diesen Befehlen gefolgt werden wuerde und dass die Gestapo in Zusammenarbeit mit dem Archivar des Reichsleiters Rosenberg diese Angelegenheit leiten wird. Der Chef des Sicherheitsdienstes, SS-Gruppenfuehrer Heydrich, ist informiert worden. Er wird sich mit den verschiedenen militaerischen Kommandeuren, die diese Anordnungen auszufuehren haben, in Verbindung setzen.

"Diese Massnahmen werden in allen Teilen der Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich durchgefuehrt werden, soweit sie von uns besetzt sind.

"Chef des Armee-Oberkommandos

"gezeichnet Keitel."

Von den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich wurden die Aktivitaeten des Einsatzstabes ausgedehnt auch auf Norwegen und Daenemark. Ich beziehe mich jetzt auf Dokument 159-PS, USA-Exhibit Nr. 380. Es ist dies eine Kopie eines Erlasses, der von Utikal, dem Chef des Einsatzstabes, gekommen ist, datiert vom 6. Juni 1944, aus dem man ersehen kann, dass eine Sonderkommission des Einsatzstabes nach Norwegen und Daenemark gesandt wurde.

Waehrend die deutsche Armee den Osten durchdrang, streckte der Einsatzstab seine Finger auf die kulturellen Reichtuemer, die so unter ihre Hand kamen, aus und ihre Taetigkeit erstreckte sich weiter auf die besetzten Ostgebiete einschliesslich der baltischen Staaten und der Ukraine wie auch Ungarn und Griechenland. Ich beantrage ein Dokument 153-PS, USA-Exhibit Nr. 381, eine be-

H0242 - 0030

glaubigte Kopie eines Briefes von Rosenberg an den Reichskommissar Ost und Reichsleiter fuer die Ukraine vom 27. April 1942 vorlesen zu duerfen. Der Inhalt dieses Briefes ist folgender:

"Die Darstellung einer Zentraleinheit fuer die Beschlagnahme und Sicherstellung von Schaetzen kultureller Bedeutung in den besetzten Ostgebieten." Der letzte Absatz dieses Dokumentes lautet wie folgt:

"Mit den Kommissaren des Reiches ist eine besondere Abteilung innerhalb der Abteilung II (politisch) eingerichtet worden, zum Zwecke der Beschlagnahme der Sicherstellung der Kunstgegenstaende. Dieses Amt steht unter Kontrolle des Stabes des Reichsleiters Rosenberg fuer die besetzten Gebiete."

PRAESIDENT: Ich glaube, wir unterbrechen jetzt fuer 10 Minuten.

(Fuer 10 Minuten wurde eine Pause von 11,2o -11,3o Uhr eingelegt).

Die Taetigkeit des Einsatzstabes in Ungarn begann wie es in dem Dokument 158-PS US Exhibit 382 angezeigt wird, welches ich zum Beweis anfuehre. Es handelt sich um die Abschrift einer Mitteilung mit der Unterschrift des Utikal, Rosenberg's Stabschef. Der erste Paragraph dieses Dokuments besagt:

"Der Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg fuer die besetzten Gebiete hat ein Sonderkommando unter der Leitung des Stabseinsatzfuehrers Dr. Zeiss abgesandt, der eingesetzt wurde, zum Zwecke der Durchfuehrung der Mission des Einsatzstabes Rosenberg in Ungarn, durch ein Dekret des Fuehrers, das am 1. Maerz 1944 geschrieben wurde."

Ich unterbreite nun als Beweismaterial Dokument 171-PS US Exhibit 383, einen undatierten Bericht ueber "Bibliothek ueber die Erforschung der juedischen Frage." Der 5. Paragraph besagt das folgende:

"Die bedeutendsten Buchsammlungen, der Bibliothek fuer die Erforschung der Judenfrage gehoerend, sind die folgenden:"

H0242 - 0031

Der 9. Punkt auf der Liste die folgt, bezieht sich auf: "Buchsammlungen von juedischen Gemeinden in Griechenland (ungefaehr 10.000 Baende)". Es war nur natuerlich, dass die in einem so grossen Masstabe durchgefuehrte Taetigkeit, die sich auf Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Norwegen, Daenemark, die besetzten Ostgebiete, die Baltischen Staaten, die Ukraine, Ungarn und Griechenland erstreckte, Hilfe von anderen Aemtern erforderte. Unter diesen Aemtern, die an diesem Pluenderungsprogramm teilnahmen, waren einige, welche hier als Verbrecherorganisation angeklagt sind. Die Zusammenarbeit des OKW wurde durch Hitler am 1. Maerz 1942 verordnet und ich unterbreite Dokument 149-PS US Exhibit 369 als Beweismaterial, welches persoenlich von Adolf Hitler unterschrieben ist. Dieses Dekret erlaesst den Befehl zum ideologischen Kampf gegen die Feinde des Nationalsozialismus als militaerische Notwendigkeit und bestaetigt die Autoritaet des Einsatzstabes Rosenberg zur Beschlagnahmung von entsprechendem Material fuer die Hohe Schule.

Der 5. Paragraph besagt:

"Massnahmen zur Durchfuehrung der Zusammenarbeit mit der Wehrmacht sind vom Chef des Oberkommandos versichert mit dem Einverstaendnis des Reichsleiters Rosenberg."

Waehrend wir uns gerade mit diesen Dokumenten befassen, auf welches ich mich spaeter beziehen werde, moechte ich einen anderen Teil vorlesen. Es besagt:

"Juden, Freimaurer und die mit ihnen verbuendeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges. Die planmaessige geistige Bekaempfung dieser Maechte ist eine kriegsnotwendige

H0242-0032

Aufgabe.

Ich habe daher dem Reichsleiter Alfred Rosenberg beauftragt, diese Aufgabe im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht durchzufuehren. Sein Einsatzstab fuer die besetzten Gebiete hat das Recht, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach entsprechendem Material zu durchforschen und dieses fuer die weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP und die spaeteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Hohen Schule beschlagnahmen zu lassen. Der gleichen Regelung unterliegen Kulturgueter, die im Besitz oder Eigentum von Juden, herrenlos oder nicht einwandfrei zu klaerender Herkunft sind. Die Durchfuehrungsbestimmungen ueber die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erlaesst der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsleiter Rosenberg. Die notwendigen Massnahmen innerhalb der in deutscher Verwaltung befindlichen Ostgebiete, trifft Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft, als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete.

VORSITZENDER: Colonel Storey; ich glaube, dem Gericht wird es leichter fallen, und wir wuerden Zeit sparen, wenn die Dokumente auf die Sie sich beziehen, ganz gelesen wuerden, an statt dass Sie diesen einen Teil lesen und dann wieder zum Dokument zurueckkehren.

COLONEL STOREY: Sehr wohl. Ich hatte die Absicht, dies in dieser Beweisfuehrung das Fuehrerkorps einzufuegen. Es wurde zweimal zitiert und ich habe es nicht bemerkt, bevor ich angefangen habe.

VORSITZENDER: Ich glaube, es ist leichter, die Dokumente mitzulesen, wenn alle Teile der Dokumente, die Sie lesen wollen zur selben Zeit vorgelesen werden, als einen Satz vorzulesen, dann etwas anderes zu lesen und dann wieder zu dem Satz zurueckzukommen. Ich weiss nicht, ob das fuer Sie moeglich sein wird.

H0242-0033

COLONEL STOREY: Ich werde versuchen, auf diese Weise zu arbeiten.

VORSITZENDER: Danke schoen.

COLONEL STOREY: Die Zusammenarbeit der SS und des SD geht aus einem Brief Rosenbergs an Bormann, hervor, datiert 23.April 1941, Dokument Nummer 071-PS USA Exhibit 371, das ich nun als Beweismaterial unterbreite. Ich zitiere den 5. Satz des ersten Paragraphen.

"Es versteht sich hierbei von selbst, dass die Gauleitungen von sich nicht die Beschlagnahmungen durchfuehren, sondern dass dies seitens des SD. bezw. der Polizei geschieht."

Und dann weiter unten:

"Ich bin vor allen Dingen auf meinen Vorschlag deshalb gekommen, weil von einem Gauleiter mir schriftlich mitgeteilt wurde dass aus der Bucherei eines beschlagnahmten Klosters das Reichssicherheitshauptamt der SS fuer sich angefordert habe. Das katholische Handbuch, Albertus Magnus, die Kirchenvaterausgabe, die Geschichte der Paepste von L.v.Pastor und andere Werke."

Der zweite und letzte Paragraph des Briefes lautet:

"Ich moechte hierzu bemerken, dass hier unsererseits mit dem SD. bereits in loyalster Weise auch diese Angelegenheit erledigt ist."

Der Angeklagte Goering gab sich besondere Muehe bei der Unterstuetzung der Zwecke des Einsatzstabes Rosenberg. Ein Fleiss der bestimmt Verstaendnis finden wird, im Hinblick auf die Tatsache, dass er selbst als zweiter nach dem Fuehrer kam.

"Diese Kunstgegenstaende sollten der Vervollstaendigung der Sammlung des Reichsmarschalls dienen."

Am 1. Mai 1941 erliess Goering einen Befehl an alle Parteien, Staat und Wehrmacht, welches ich zum Beweis unterbreite und zwar als Dokument 1117-PS, USA 384, ein Original-befehl der Goerings Unterschrift traegt. Dieser Befehl war an alle Parteien Staat und Wehrmacht gerichtet, und ich zitiere:

H0242 - 0034

"In diesem Befehl wurde Partei, Staa t und Wehrmacht dazu aufgefordert, dem Reichsleiter Rosenberg jede moegliche Hilfe und Unterstuetzung zu geben... Die obererwaehnten Personen sollen sich bei mir melden, besonders im Falle, wenn sich Schw ierigkeiten ergeben sollten."

Am 30. Mai 1942, verlangte Goering Anerkennung fuer den grossen Erfolg des Einsatzstabes Rosenberg. Ich unterbreite als Beweismaterial eine erbeutete photostatische Kopie eines Briefes von Goering an Rosenberg, welche Goerings Unterschrift traegt. Ich unterbreite als Beweismaterial 1015-PS, USA Exhibit 385. Der letzte Paragraph dieses Briefes lautet, es ist auf Seite 1 der Uebersetzung:

"Andererseits unterstuetze ich selbst die Arbeit des Einsatzstabes, wo immer ich kann und ein grosser Teil der erbeuteten Kulturgegenstaende ist darauf zurueckzufuehren, dass ich in der Lage war, den Einsatzstab mit meiner Organisation zu unterstuetzen."

Wenn ich nun die Geduld des hohen Gerichtes mit zahlreichen Einzelheiten und zwar des Ursprunges der Taetigkeit der kunstpluendernden Organisation in Anspruch nahm, so habe ich das getan, weil ich fuehle, dass es mir unmoeglich waere, ihnen eine volle Information darueber zu geben, welche grosse organisatorische Arbeit erforderlich war, um den Angeklagten in Stand zu setzen, Kulturschaetze in Deutschland in immer groesserem Ausmass zu sammeln. Nichts von Wert war sicher vor dem Zugriff des Einsatzstabes. Im Hinblick auf die grosse Erfahrung des Einsatzstabes und das komplizierte Verfahren des organisatorischen Pluenderns eines Kontinents, waren seine Einrichtungen geeignet. Pluenderungen von anderen Gegenstaenden als Kunstschaetze durchzufuehren. Wenn daher Rosenberg, Gegenstaende fuer seine Aemter fuer den Osten verlangte, war der Einsatzstab gezwungen, juedische Haeuser im Westen zu konfiszieren. Dokument Nr. 1 188, das ich als Beweis USA Exhibit vorlege, ist eine Abschrift eines Berichtes, vom Amt Rosenberg West, das unter dem Vorsitz des Ministers fuer die

H0242-0035

oestlichen besetzten Gebiete arbeitete. Ich zitiere aus diesem Dokument und zwar lese ich von Seite 3 der Uebersetzung wie folgt:

"Mit der Durchfuehrung dieser Aufgabe wurde der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg beauftragt. Im Zuge dieser Erfassung wurde auf Vorschlag durch den Leiter Westen des Einsatzstabes, den Reichsleiter der Vorschlag unterbreitet, die Moebel und sonstige Einrichtungsgegenstaende in den unbewachten juedischen Wohnungen ebenfalls sicherzustellen und sie dem Reichsminister fu die besetzten Ostgebiete zur Verwendung in den besetzten Ostgebieten zuzufuehren ."

Der letzte Paragraph auf derselben Seite besagt:

"Zunaechst wurden saemtliche erfassten Wohnungseinrichtungen und Gebrauchsgegenstaende den Verwaltungen in den besetzten Ostgebieten zugefuehrt. Durch die einsetzenden Terrorangriffe auf die deutschen Staedte, um in der Erkenntnis, dass die Belange der Bombengeschaedigten des Reiches den Belangen des Osten vorgehen mussten, hat der Reichsminister und Reichsleiter Rosenberg einen Fuehrerentscheid herbeigefuehrt, wonach den Bombengeschaedigten im Reich, die aus der "M-Aktion" anfallenden Wohnungseinrichtungen etc. zur Verfuegung gestellt werden."

H0242-0036

Col. Storey: Der Bericht faehrt fort mit der Beschreibung der wirksamen Methoden, die bei Pluenderung juedischer Heime im Westen (oben auf Seite 4 der Uebersetzung) angewendet wurden.

"Die Konfiszierung der juedischen Heime wurde,wie folgt, durchgefuehrt. Sogenannte Konfiszierungsbeamte gingen von Haus zu Haus, wo keine Aufzeichnungen vorhanden waren ueber Juden, die entflohen oder verstorben waren, z.B. in Paris, um Informationen ueber verlassenes juedisches Besitztum zu sammeln. Von diesen Heimen stellte man Inventare zusammen, die dann spaeter versiegelt wurden .....

"In Paris allein konfiszierten die Beamten ueber 38 000 Heime. Um den Transport des Inhaltes dieser Haushalte zu transportieren, wurde der gesamte Wagenpark der Union der Pariser Moebeltransporteure beansprucht, d.h. bis zu 150 Lastwagen wurden zur Verfuegung gestellt, dazu 1 200 bis 1 500 franzoesische Arbeiter."

Ich lasse den Rest der Einzelheiten dieses Berichtes aus, weil meine franzoesischen Kollegen anlaesslich der Beweisfuehrung sich damit beschaeftigen werden.

Pluendern nach solchem Massstab ist phantastisch, aber ich muss mich einer anderen Bemerkung zuwenden. Das Erfassen von 71 000 Haushalten und ihr Transport nach dem Reich unter Beanspruchung von einer Zahl von ungefaehr 26 000 Eisenbahnwaggons ist schliesslich kein kleines Unternehmen, aber die Mengen der gepluenderten Kunstgegenstaende und Buecher, ihr unermessbarer Wert, wie aus den Dokumenten, die ich vorlegen werde, hervorgeht, werden im Vergleich die obigen Zahlen vollkommen verschwinden lassen.

Ich wende mich nun den Stoessen von Baenden, in Leder gebunden, zu, die ich vor mir habe. Diese 39 Baende, die wir hier vor uns haben,umfassen Photographien von Kunstwerken, die vom Einsatzstab geraubt wurden. Es sind Baende, die vom Stab Rosenberg zusammengestellt wurden. Alle diese Baende tragen unsere Dokumen-

H0242-0037

tennummer 2522-PS. Ich lege sie jetzt als Beweismaterial vor. Ich ueberreiche den Herren Richtern acht Baende, sodass jeder von Ihnen - jeder der Baende ist verschieden - ein Muster des Inventars vor sich hat. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die innere Deckseite. Die meisten Baende haben ein Inventarverzeichnis, in deutscher Sprache, ueber den Inhalt des Bandes; dann folgen genaue Photographien von jedem einzelnen dieser kostbaren Kunstgegenstaende; die Photographien sind durch duennes Seidenpapier von einander getrennt.

Es handelt sich um 39 solcher Baende, die von unseren Streitkraeften erbeutet wurden, als sie den suedlichen Teil des besetzten Deutschland ueberrollten.

Vors. Richter: Wo sind die Kunstgegenstaende selbst verblieben?

Col. Storey: Ja, ich werde sie spaeter beschreiben. Ich glaube, jeder Gegenstand ist identifiziert, ausser dem Inventar.

Vors. Richter: Ich wollte nur wissen, ob diese Kunstgegenstaende, Moebelstuecke oder Gemaelde, gefunden worden sind.

Col. Storey: Ja, Herr Richter. Die meisten wurden in unterirdischen Hoehlen gefunden, in Suedbayern, glaube ich. Diese Buecher wurden von unseren Staeben in Verbindung mit einer Gruppe von US Armeevertretern gefunden, die diese Kunstgegenstaende zusammenstellten und jetzt versuchen, sie ihren rechtmaessigen Eigentuemern zugaengig zu machen. Dieses erklaert, wie wir diese Buecher erhielten. Waehrend die Herren Richter sich nun damit beschaeftigen, moechte ich nur in Zusammenfassung auf die Gesamtzahl der verschiedenen Kunstgegenstaende Bezug nehmen, mit denen sich Urkunde 1015b-PS aus dem Dokumentenbuch beschaeftigt. Wenn ich sie so zusammenfasse, glaube ich nicht, dass die Herren Richter es notwendig erachten werden, dem Dokument zu folgen. Falls Sie wuenschen, koennten Sie in der Betrachtung der Buecher fortfahren.

H0242 - 0038

Bis zum 15. Juli 1944 wurden die folgenden 21,903 Kunstgegenstaende inventarmaessig festgehalten:

5,281 Gemaelde, Pastelle, Wasserfarben und Zeichnungen.

684 Miniaturen, Glas und Emaillegemaelde, Buecher und Manuskripte.

583 Plastiken, Terrakottagegegenstaende, Medaillons und Plaketten.

2,477 Einrichtungsgegenstaende von historischem Kunstwert.

(Einige der Herren Richter haben Baende, in denen diese Kunstgegenstaende gezeigt werden.)

588 Webwaren (Gobelins, Teppiche, Stickereien-koptische Materialien.)

5,825 Gegenstaende der handgearbeiteten Kunstwerke (Porzellane, Bronzen, Fayencen, Majoliken, Keramiken, Juwelen, Muenzen, Kunstgegenstaende mit edlen Steinen ausgelegt.)

1.286 Ost-Asiatische Kunstgegenstaende (darunter Bronzen, Plastiken, Porzellane, Wandschirme, Waffen).

259 antike Kunstwerke (Skulpturen, Bronzen, Vasen, Juwelen, Schalen, geschliffene Steine, Terrakottas.)

Der Hinweis an sich, dass 21,903 Kunstgegenstaende beschlagnahmt wurden, gibt keine angemessene Vorstellung von ihrem Wert. Ich beziehe mich nochmals auf die Erklaerung im bereits zitierten Dokument: Der aussergewoehnliche Wert der beschlagnahmten Kunstgegenstaende laesst sich in Zahlen nicht ausdruecken; sie sind teilweise Gegenstaende von so einzigartigem Wert, dass eine Schaetzung nicht moeglich ist. Diese 39 Baende sind auf keinem Fall ein vollstaendiger Katalog. Allerhoechstens umfassen sie 2,500 der beschlagnahmten Kunstgegenstaende. Wolle man sich vorstellen, dass dieser Katalog fertiggestellt war und anstelle von 39 Baenden wuerden wir 350 bis 400 Baende haben. Mit anderen Worten, waeren sie in der Inventarform fuer alle Kunstgegenstaende ausgearbeitet, wie diese 39 Baende, so wuerden 350 bis 400 Baende erforderlich sein.

Meine Herren Richter, es war beabsichtigt worden, einige dieser Bilder auf der Filmleinwand zu zeigen. Bevor wir das tun - und damit erreichen wir das Ende der Beweisfuehrung fuer diesen Teil des Verfahrens - , moechte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Richter auf Dokument 015-PS richten. Es datiert vom 16. April 1943 und ist Abschrift eines Briefes vom Angeklagten Rosenberg an Hitler. Der Brief wurde geschrieben anlaesslich des Geburtstages des Fuehrers und Rosenberg nahm Veranlassung, ihm einige Mappen mit Photographien der Kunstgegenstaende zu ueberreichen, die von seinem Einsatzstab beschlagnahmt worden waren. Obgleich wir keinen Beweis dafuer haben, nehme ich an, dass einige dieser Photographien fuer diese Gelegenheit gemacht wurden. Im letztem Absatz seines Briefes sagt Rosenberg (Dokument 015-PS):

H0242 - 0039

"Ich bitte Sie, mein Fuehrer, mir bei meiner naechsten Audienz die Gelegenheit zu geben, Ihnen muendlich ueber die Ausdehnung und den Erfolg dieser Kunstbeschlagnahme Bericht zu geben. Ich bitte, einen geschriebenen, kurzen Interimsbericht ueber den Fortschritt und die Ausdehnung der Beschlagnahme anzunehmen, der als Grundlage fuer den spaeteren muendlichen Bericht dienen wird, und auch drei Exemplare der Interims Bilderkataloge anzunehmen, die ebenfalls nur einen Teil der Sammlung umfassen, die Sie besitzen. Ich werde weitere Kataloge, die jetzt in Vorbereitung sind, nach Fertigstellung vorlegen."

Rosenberg schliesst dann mit dieser ruehrenden Huldigung des esthetischen Geschmackes des Fuehrers - ein Geschmack, den er auf Kosten eines ganzen Weltteiles kultivierte - und ich zitiere:

"Waehrend der Audienz, um die ich nachsuche, werde ich mir die Freiheit nehmen, Ihnen, mein Fuehrer, weitere 20 Mappen mit Bildern zu ueberreichen, in der Hoffnung, dass diese kurze Beschaeftigung mit den schoenen Dingen der Kunst, die Ihrem Herzen am naechsten liegen, einen Strahl der Schoenheit und der Freude in Ihr so verehrtes Leben bringen wird."

Vorsitzender Richter: Wollen Sie bitte die ganze Stelle lesen, die Sie begannen, fuenf Zeilen vorher?

Colonel Storey: Ja, einen Augenblick.

Vorsitzender Richter: Anfangend mit den Worten: "Diese Photographien stellen---"

Colonel Storey: "Diese Photographien stellen einen Zusatz der bereits vollendeten 53 wertvollsten Kunstgegenstaende dar, die kuerzlich Ihrer Sammlung ueberwiesen wurden. Diese Mappe zeigt auch nur einen kurzen Ausschnitt der aussergewoehnlichen Arbeit und dem Umfang dieser Kunstgegenstaende die von meinem Einsatzstab in Frankreich beschlagnahmt und im Reich sichergestellt wurden."

Meine Herren Richter! Wir moechten nunmehr auf der Filmleinwand einige dieser Photographien wiedergeben. Die Photographien von Gemaelden, die wir jetzt zeigen werden, wurden einem einzigen Bande entnommen und geben nur einen annaehernden Begriff von den zahlreichen Baenden, Bilder aehnlicher Werke. Die anderen Objekte, von denen Filmaufnahmen jetzt gezeigt werden, stammen aus verschiedenen Baenden, die sich mit Kunstgegenstaenden besonderer Art befassen.

H0242 - 0040

Zum Beispiel, das Gobelin, das Sie sehen werden, ist nur eine Aufnahme aus einem ganzen Bande, der Wandteppiche illustriert. Jedes Bild, das Sie sehen werden, vertritt nur in einem Exemplar eine Anzahl von Baenden mit aehnlichen Aufnahmen und jeder Band, dem diese einzelnen Darstellungen entnommen sind, stellt

H0242 – 0041

18. Dezember - M - IP-4

nur ein Zehntel der gesamten Baende dar, die notwendig waeren, um tatsaechlich alle Gegenstaende zu illustrieren, die durch den Einsatzstab tatsaechlich geraubt worden sind. Wir zeigen jetzt die Aufnahmen nur einige von Ihnen:

(Vorfuehrung der Filmaufnahme)

Das erste Bild ist das Portraet einer Frau, ein Gemaelde des italienischen Malers Palma Vecchio.

Das naechste Gemaelde ist das Portraet einer Frau, vom spanischen Maler Velasquez.

Dieses ist ein Portraet der Lady Spencer, vom englischen Maler Sir Joshua Reynolds.

Dieses ist ein Gemaelde des franzoesischen Malers Wattau.

Dieses Gemaelde zeigt" Die Drei Grazien"von Rubens.

Dieses Gemaelde, das Portraet einer alten Frau, ist vom beruehmten Maler Rembrandt.

Dieses ist das Portraet einer jungen Frau, vom hollaendischen Maler Van Dyck.

Dieses Bild zeigt ein Schmuckstueck aus dem 16. Jahrhundert, geschmueckt mit Juwelen und Perlen.

Dieses Bild zeigt ein Gobelin aus dem 17. Jahrhundert.

Dieses ist eine japanische Malerei, dem Katalog, ueber Ost-Asiatische Kunst entnommen.

Dieses zeigt ein Musterstueck beruehmter Fayence.

Dieses ist die Abbildung eines kleinen Schranks, Arbeit mit Silbereinlage, Stil Lous XIV.

Das letzte Bild zeigt ein silbernes Altarstueck aus dem 15. bis 16. Jahrhundert, spanischer Herkunft.

Dieses ist das letzte Bild.

Ich moechte Sie darauf aufmerksam machen, dass jedes dieser Bilder nur in einem Muster Exemplar eine grosse Sammlung aehnlicher Kunstgegenstaende wie in dem aus 39 Baenden bestehenden Katalog der an sich sogar nicht vollstaendig ist, dargestellt - repraesentiert.

H0242 - 0042

18. Dezember - M - IP- 5

Es ist kein Wunder, dass Beschaeftigung mit diesen schoenen Dingen, die des Fuehrers Herzen so nahe, einen Strahl der Schoenheit und Freude in sein verehrtes Leben sendet. Es besteht kein Zweifel, dass kein Museum in der ganzen Welt - weder das Metropoliten Museum in New York, noch das Britische Museum in London, noch das Louvre in Paris, noch die Tretiakov Gallerie in Moskau, einen Katalog wie diesen zu verweisen hat. Ja, selbst wenn alle diese Musean ihre Schaetze zusammenlegen wollten, wuerde die Sammlung nicht dem gleichkommen was Deutschland an Kunstschaetzen fuer sich angesammelt hatte, auf Kosten der anderen Nationen der Welt. Noch nie zuvor in der Geschichte hat es einen Fall gegeben, nach dem eine gewaltige Kollektion so absolut ohne Gewissensbisse zusammengerafft wurde.

Es ist jedoch erfrischend festzustellen, dass die siegreichen Alliierten Armeen die meisten dieser Schaetze wieder aufgefunden haben, zum groessten Teile versteckt gefunden in Salzminen, in Tunneln und versteckten Schloessern. Die entsprechenden behoerdlichen Stellen sind jetzt damit beschaeftigt, diese unschaetzbaren Vermoegensgegenstaende den rechtmaessigen Eigentuemern wieder zurueckzuerstatten.

Ich verweise nunmehr auf Dokument 154-PS, ein vom 5. Juli 1942 datierter Brief von Dr. Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, an die hoechsten Reichsbehoerden und an den Fuehrer. Dieser Brief wiederholt und ergaenzt den Hitlerbefehl, der als Beweis bereits vorgelegt wurde und der erklaerte, dass der Fuehrer den Stab des Angeklagten Rosenberg beauftragte, nach Kulturbesitz zu suchen und mit Beschlag zu belegen, kraft der Stellung des Reichsleiters Rosenberg als Stellvertreter des Fuehrers, dem Ueberwachung des ganzen ideologischen Erziehungsprogramms der Nationalsozialistischen Partei anvertraut war.

Das Gericht wird sich jedoch daran erinnern, dass auf Grund dieses Amtes der Angeklagte Rosenberg innerhalb der Reichsleitung einen Platz innehatte, und Mitglied des Fuehrerschaftskorps war. Es handelt sich hier um das Dokument USA Beweis 370, und wird nur unterbreitet

H0242 – 0043

wegen des Hinweises auf die hoechste Reichsautoritaet und Dienststellung direkt unter dem Fuehrer.

In einem Brief an den Angeklagten Bormann unter d m 23. April 1941 gerichtet protestierte der Angeklagte Rosenberg gegen die willkuerliche Fortnahme seitens des SD und anderer Amtsstellen exekutiver Art von Dokumenten aus Bibliothen und Kloestern und aehnlichen Instituten. Er schlug vor, dass bei Ansprueechen des SD und seiner Vertreter die endgueltige Festsetzung der Konfiskation durch den Gauleiter gehandhabt werden sollte. Dieser Brief liegt bereits als Beweis vor, es ist Dokument 071-PS und ich zitiere aus dem vorletzten Satz auf Seite 1 der englischen Uebersetzung.

Es tut mir sehr leid, Herr Richter, ich sehe eben, das Dokument ist im anderen Dokumentenbuch, es ist im grossen Buch.

Vorsitzender Richter: Sie haben aus Dokument 071-PS bereits heute morgen zitiert.

Colonel Storey: Ja, Herr Richter, ich werde es fuer den Moment zurueckstellen.

Schliesslich, im Zusammenhang mit der Beweisfuehrung ueber dieses Thema unterbreite ich, dass das gesamte Beweismaterial zeigt, dass die Angeklagten Rosenberg und Bormann als Politische Fuehrer innerhalb des Korps der Fuehrer der NSDAP und als Mitglieder davon an der Verschwoerung teilnahmen, oder an dem allgemeinen Plan, mit dem sich Anklagepunkt 1 der Anklageschrift befasst und dass durch dieses Beweismaterial die angeblichen Verbrechen bewiesen werden. Dementsprechend behaupten wir.

1.) dass das Korps der Fuehrer der Nazi-Partei eine Gruppe oder Organisation in dem Sinne ist, wie Artikel 9 des Statuts sie festlegt.

2, Dass die Angeklagten und ihre Verschwoerer, Rosenberg und Bormann, Verbrechen begingen, wie sie im Artikel 6 des Statuts festgelegt sind, als Mitglieder des Korps der Politischen Fuehrer.

Es war zu jeder Zeit der Hauptzweck des Fuehrerkorps der Nazi-Partei, sich mit der Ausfuehrung von und Beteilung an der Verschwoerung zu befassen, was somit Begehen von und Verwicklung in Verbrechen vorsah, wie sie im Artikel 6 des Statuts definiert sind.

Ich moechte jetzt ihre Aufmerksamkeit auf eine Darstellung richten, die

H0242-0044

zu Anfang bereits beschrieben wurde - ich glaube durch Major Wallis- diese Zeichnung ist aus einem Buch entnommen, das den Titel traegt, "Das Gesicht der Partei" und sie zeigt deutlicher als ich es koennte, wie absolut die Kontrolle war ueber das Leben der Deutschen, angefangen mit dem Alter von 10 Jahren, wie Sie unten am Fusse der Zeichnung sehen, und dann fortfahrend durch die verschiedenen Kategorien bis nach oben.

Sie werden bemerken, das Alter von 10 bis 14 Jahren, das Jungvolk; dann die Adolf Hitler Schule von 12 bis 18 Jahren, auf der rechten Seite der Zeichnung; die Hitler Jugend von 15 bis 18 Jahren; die SA; NSFK; NSKK von 19 bis 20 Jahren; dann der Arbeitsdienst zur Linken, von 20 bis 20 ½ Jahren; dann wieder die SA; SS; NSFK; NSKK von 20 bis 21 Jahren; dann in die Wehrmacht von 21 bis 23 Jahren. Dann SA; SS; NSFK; NSKK ab 23 Jahren; dann die Auslese der Politischen Leiter der NSDAP. Und schliesslich, alle die Gebaeude, die Sie oben in der rechten Ecke sehen, sind, soweit ich verstehe, Ordensburgen, die Lehrinstitute der NSDAP. Dieses ist der Abschluss der Beweisfuehrung fuer diesen Teil, fuer die Beweisfuehrung des Korps der Politischen Fuehrer. Die naechste Beweisfuehrung befasst sich mit dem Reichskabinett, der Reichsregierung. Ich will nur einige Augenblicke noch beanspruchen.

Meine Herren Richter, Colonel Storey hat mich auf etwas aufmerksam gemacht und ich komme darauf zurueck, damit dies in das Protokoll aufgenommen wird. In einem der fruheren Dokumente, 090-PS, das sich im anderen Dokumentenbuch befindet, ist eine Erklaerung enthalten, die deutlich beweist, dass die Ausgaben des Einsatzstabes Rosenberg, das heisst, die Spesen fuer diesen Einsatzstab, von der Nazi-Partei ausgezahlt wurden. Dokument 090-PS liegt bereits als Beweis vor und ich brauche nichts weiter daruber zu erwaehnen.

Ich lege jetzt die Urkunde "X" vor, die, wie ich glaube, den Herren Richtern bereits uebergeben wurde. Ausserdem ist vom Personal des Colonel Dostert eine Zeichnung ueber die Reichsregierung,

HO242-0045

in verschiedenen Sprachen ausgefuehrt, vorbereitet worden. Ich glaube, die Herren Richter besitzen auch bereits Abschriften davon. Ich habe hier eine Ausfuehrung in deutscher Sprache, die ich den Verteidigern, die sich fuer diesen Fall interessieren, ueberreichen moechte. Ich weiss nicht, wer es ist .....

VORSITZENDER RICHTER: Meinen Sie die Verteidigung fuer das Reichskabinett?

COLONEL STORTY: Ja, Herr Richter, darf ich noch hinzufuegen, dass wir heute morgen die Listen der Sammelzentrale eingesehen und bemerkt haben, dass nur ein Brief mit Bezug auf das Reichskabinett unterbreitet worden ist, mit Bezug auf den Angeklagten Keitel.

Wir betrachten jetzt die Reichsregierung. Einige vorangehende Bemerkungen wurden bereits durch Mr. Albrecht vor das Gericht gebracht anlaesslich seiner Kommentare ueber die Regierungsabteilung. Um den Zusammenhang herzustellen, wird es jedoch erforderlich, einige seiner Bemerkungen nochmals zu wiederholen. Ich hoffe, das Gericht wird diese Wiederholung entschuldigen.

Entgegen den meisten anderen Gruppen, mit der die Anklage sich befasst, wurde das Reichskabinett (die Reichsregierung) nicht erst durch die Nazi-Partei erschaffen, um ihre frevelhaften Plaene und Zwecke auszufuehren. Die Reichsregierung, oder gewoehnlich "Das Kabinett" genannt, hatte bereits ihren verfassungsmaessigen und politischen Platz in der Geschichte des Landes, bevor die Nazi-Partei zur Machtuebernahme kam. Wie bei anderen Kabinetten einer verfassungsmaessigen Regierung der Fall, war die exekutive Macht des Reiches in dieser Koerperschaft zusammengefasst. Die Naziverschwoerer wussten das nur zu gut. Sie erkannten sehr wohl, dass ihr Ziel der absoluten Kontrolle ueber den Staat nur dann moeglich war, wenn sie den ganzen oberen Teil des Staatsapparates an sich reissen, ihn halten und ausnutzen. Dies taten sie auch. Unter dem Nazireginе wurde die Reichsregierung der Hauptagent der Nazipartei, dessen Funktionen und Politik so formuliert wurden, dass sie mit den Methoden und Zwecken der Partei selbst gleichgeschaltet wurden. Die

H0242-0046

Reichsregierung selbst wurde, zuerst langsam, dann mit wachsender Geschwindigkeit, vergiftet durch Aufnahme von Naziverschwoerern in das Kabinett. Sehr viele von ihnen - sechzehn - sitzen heute vor Ihnen auf der Anklagebank. Es gibt keinen Plan, keine Absicht, kein Ziel - sei es noch so gemein, unmenschlich oder illegal in irgend einem Sinne des Wortes - die die Naziregierung nicht mit einem Maentelchen der Gesetzmaessigkeit versehen haette.

Es ist aus diesem Grunde, dass wir das Gericht nach der Beweisfuehrung bitten werden, diese Koerperschaft, wie in der Anklageschrift vorgesehen, eine Verbrecherorganisation zu erklaeren. Die Beweisfuehrung zerfaellt in zwei Teile. (1) Zusammenstellung und Art der Reichsregierung unter den Nazis - wobei gleichzeitig eine Beschreibung ihrer Funktionen und ihres Machtbereiches kurz gegeben werden wird; (2) Beweisfeststellung - und wir hoffen endgleutige Beweisfeststellung - der Gruende, warum der Charakter des "Verbrechertums" dieser Gruppe angeheftet werden soll.

"Reichsregierung" uebersetzt heisst "Reich Government". Wie wir schon sagten, stelle man sich das "Reichskabinett" darunter vor. Nach der Anklageschrift ist in "Reichsregierung" nicht nur das Reichskabinett enthalten,nicht nur die Personen, die zum Kabinett gehoerten, sondern auch Personen, die dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung angehoerten, dem Geheimen Kabinettsrat. Der tatsaechlich wichtige Teil dieser dreifachen Unterteilung ist - wie Beweisfuehrung zeigen wird - das gewoehnliche Reichskabinett. Zwischen ihm und den anderen beiden Teilen bestand tatsaechlich nur eine kuenstliche Unterscheidung. Tatsaechlich war das Personal das gleiche, die Taetigkeiten, Funktionen und Zwecke, sodass eine Trennung dem rein theoretischen Sinne nach ueberfluessig wird. Wie in der Anklageschrift angewendet, bedeutet der Ausdruck "gewohenliches Kabinett" die Reichsminister (das heisst Reichsminister der Hauptregierungsstelle); die Reichsminister ohne portefeuille; die Staatsminister, die als Reichsminister fungierten, und andere Beamte, die an Sitzungen teilnehmen durften. Insgesamt 48 Personen im "gewoehnlichen Kabinett"; 17 davon sitzen heute vor dem Gericht auf der Anklagebank. Von den fehlenden 31 werden acht als verstorben angenommen; Bormann darunter ist auch tot.

In das gewoehnliche Kabinett wurden die fuehrenden Naziverschwoerer aufge-

H0242 - 0047

nommen, die Henker, denen man vertraute; und dann, in dem Masse, in dem neue Regierungsstellen geschaffen wurden durch Hitler oder das Kabinett selbst, wurden die Mitglieder dieser neuen Koerperschaften aus den Reihen dieses gewoehnlichen Kabinetts gewaehlt.

H0242 - 0048

Colonel Storey: Als Hitler sein Kabinett am 30. Januar 1933 bildete, bestanden zehn Ministerien, die als Abteilungen der Zentralregierung betrachtet werden konnten. Ich habe hier eine mit Schreibmaschine hergestellte Copie des Protokolls der ersten Sitzung dieses Kabinettes. Es wurde in den Archiven der Reichskanzlei gefunden und traegt die maschingeschriebene Unterschrift eines gewissen Meinstein, der als Ministerialrat verantwortlich fuer das Protokoll zeichnete. Dieses Schriftstueck erscheint bereits in Dokument D, aber ich beziehe mich dem Gericht gegenueber abermals auf Seite4 der Uebersetzung, welche als Schriftstueck Nr. 351 in Ihrem Dokumentenbuch vorhanden ist und eine Liste der Anwesenden enthaelt.

Vorsitzender: 351-PS?

Colonel Storey: Ja, Herr Vorsitzender, 358-PS, Beweisstueck USA 389. Die erwaehnten 10 Minister sind hier namhaft gemacht. Es sind: "Reichsminister f. auswaertige Angelegenheiten, der Angeklagte Von Neurath; Reichsminister des Inneren, der Angeklagte Frick; Reichsfinanzminister Von Krosigk; der Wirtschaftsminister; der Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft Dr. Hugenberg; Reichsarbeitsminister Seldte; Reichsjustizminister (keine Namensangabe); 2 Tage spaeter wurde diese Stelle an Guertner vergeben. Reichsverteidigungsminister Von Blomberg; der Reichspostminister, sowie der Reichsverkehrsminister Von Eltz-Ruebenach.

Weiters werden Sie ersehen, dass der Angeklagte Goering als Reichsminister anwesend war. Er hatte damals noch keinen Wirkungsbereich und war Reichskommissar fuer Luftfahrt. Ferner war anwesend Dr. Perecke als Reichskommissar fuer Arbeitsbeschaffung, ebenso zwei Staatssekretaere u. zwar Dr. Lammers von der Reichskanzlei und Dr. Meissner, Leiter der Kanzlei des Reichspraesidenten.

Vorsitzender: In der mir vorliegenden Abschrift erscheint der Angeklagte Goering als Reichsluftfahrtminister.

Colonel Storey: Das ist richtig, Herr Vorsitzender. Ich erwaehnte, dass er

H0242 – 0049

als Reichsminister ohne Wirkungsbereich und als Reichskommissar fuer Luftfahrt aufscheint.

Vorsitzender: Ich kann das nicht ersehen. Oh doch. Ich habe aus den ersten zwei Seiten des Schriftstueckes gelesen. Sie aber lesen auf Seite 4?

Colonel Storey: Jawohl.

Der Vorsitzende: Sehr gut.

Colonel Storey: Ich wurde unterrichtet, dass das Ministerium spaeter geschaffen wurde, aber hierist Reichskommissar fuer Luftfahrt angefuehrt.

Weiters waren anwesend der Angeklagte Funk als Reichspressechef und der Angeklagte Von Papen als Beauftragter des Reichskanzlers und als Reichskommissar fuer Preussen.

Nicht lange nachherwurden neue Ministerien geschaffen, in die fuehrende Nazi eingesetzt wurden. Am 13. Maerz 1933 wurde das Ministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda gegruendet. Der betreffende Erlass erscheint im Reichsgesetzblatt 1933, 1.Teil, Seite 104, unser Dokument 2029-PS.

Ich nehme an, dass der Gerichtshof amtliche Kenntnis der Gesetze und Erlaesse nehmen wird, die wir in den vorherigen Darlegungen vorgebracht haben.

Der mittlerweile gestorbene Goebbels wurde zum Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda ernannt.

Am 5.Mai 1933 wurde das Luftfahrtministerium geschaffen, RGB 1933, 1.Teil Seite 241. Es ist unser Dokument 2089-PS.
Am 1.Mai 1934 das Erziehungsministerium. Ich beziehe mich diesbezueglich auf RGB, 1.Teil, Seite 365, unser Schriftstueck 2078-PS; am 16.Juli 1935 das Ministerium fuer kirchliche Angelegenheiten, RGB 1935, 1.Teil, Seite 1029, unser Schriftstueck 2090-PS. Der Angeklagte Goering wurde zum Luftfahrtminister, Bernhard Rust, Gauleiter von Hannover, zum Erziehungsminister und Hans Kerrl zum Minister fuer kirchliche Angelegenheiten ernannt.

H0242-0050

Nach Ausbruch des Krieges wurden zwei weitere Ministerien hinzugefuegt. Am 17.März 1940 wurde das Ruestungs- und Munitionsministerium gegruendet. (RGB 1940, 1.Teil, Seite 513), unser Dokument 2091-PS. Der verstorbene Dr. Todt, ein hoher Parteiwuerdentraeger, wurde hierfuer ernannt. Der Angeklagte Speer war sein Nachfolger. Der Name dieses Ministeriums wurde im Jahre 1943 auf "fuer Ruestung- und Kriegsproduktion" geaendert. (RGB 1943, 1.Teil, Seite 529, unser Dokument 2092-PS.) Am 17. Juli 1941, waehrend die Eroberung von Gebieten im Osten in Fortschreiten war, wurde das Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete geschaffen. Der Erlass, der den Angeklagten Rosenberg als Leiter dieses Ministeriums bestimmte, wurde bereits als Tatbestand (USA Beweisstueck 319) vorgelegt.

Im Laufe der Jahre 1933-1945 wurde ein Ministerium aufgelassen, das Ministerium fuer Landesverteidigung, spaeter Kriegsministerium genannt. Dies geschah 1938, gelegenhtlich des durch Hitler am 4. Februar uebernommenen Oberbefehles ueber die gesamte Wehrmacht. Gleichzeitig schuf er den "Oberbefehlshaber der Wehrmacht", oder, mit anderen Worten, den "Chef des OKW". Dies war der Angeklagte Keitel. Der diesen Wechsel betreffende Erlass findet sich im RGB 1938, 1. Teil, Seite 111. In unserem Dokumentenbuch erscheint es als 1918-PS und ich moechte einen kurzen Teil dieser Verordnung zitieren:

Ich beginne am Schluss des 2.Absatzes:

"Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht ist im Range einem Reichsminister gleichgestellt."

"Gleichzeitig uebernimmt das Oberste Kommando der Wehrmacht die Pflichten des Reichskriegsministeriums und der Chef des OKW uebt, auf meinen Befehl, die Autoritaet aus, die zuvor der Reichskriegsminister besass."

Auch einweiterer Wechsel in der Zusammensetzung des Kabinettes im Laufe der Jahre soll hervorgehoben werden. Die Stelle des Vize-Kanzlers wurde niemals wieder besetzt, nach Enthebung Von Papens von dieser Stelle am 30.Juli 1934.

Zusaetzlich enthielt das Kabinett, nebst den Leitern der von mir umrissenen Ministerien, auch Reichsminister ohne Wirkungsbereich. Zu diesen

H0242 – 0051

zaehlten die Angeklagten Hans Frank, Seyss-Inquart, Schacht nach seinem Verlassen des Reichswirtschaftsministeriums, Von Neurath nach seiner Taetigkeit als Reichsminister fuer innere Angelegenheiten. Ferner gehoerten andere Personen als wichtige Bestandteile dem Kabinett an und zwar der Stellvertreter des Fuehrers, der Angeklagte Hess, und spaeter dessen Nachfolger, der Leiter der Parteikanzlei, der Angeklagte Martin Bormann; ferner der Stabschef der SA, Ernst Roehm, in den seiner Ermordung vorangegangenen sieben Monaten. Der Chef der Reichskanzlei Lammers und wie bereits erwaehnt, der Chef des OKW, der Angeklagte Keitel. Diese Leute hatten entweder den Rang oder den Titel eines Reichsministers. Ich habe bereits Teile des Gesetzes bezueglich Errichtung des Chefs des OKW verlesen, in denen dessen Wichtigkeit in Kabinett-Angelegenheiten umrissen ist. Die Bedeutung der Angeklagten Hess und Bormann wird bald erlaeutert werden, waehrenddie des Chefs der Reichskanzlei, Lammers, in Kuerze als selbstverstaendlich angesehen werden wird.

Aber es gab noch mehr, und zwar Staatsminister die als Reichsminister fungierten. Nur zwei Personen fielen in diese Kategorie der Chef der Kanzlei des Reichspraesidenten, Otto Meissner, und der Staatsminister

H0242 - 0052

fuer das Protektorat von Boehmen-Maehren, K.H. Frank.
Zusaetzlich macht die Anklageschrift Andere namhaft, die dem Kabinett angehoerten, "Andere an Kabinetts-Sitzungen teilnahmsberechtigte."

Zwischen 1933 und 1945 wurden von den Nazis viele Regierungsstellen geschaffen, aber die Art solcher Gruendungen war derart, dass den Leitern dieser Verwaltungsstellen in den meisten Faellen das Recht zur Teilnahme an Kabinettssitzungen eingeraeumt wurde. Hier ist eine lange aber bezeichnende Liste. Unter den zur Teilnahme an Kabinettssitzungen Berechtigten waren die Oberbefehlshaber der Armee und der Marine; der Reichsforstmeister; der Generalinspekteur fuer Wasser und Kraft; der Generalinspekteur des deutschen Strassennetzes; der Reichsarbeitsfuehrer; der Reichsjugendfuehrer; der Chef fuer auslaendische Organisationen im Aussenministerium; der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsinneministerium; der preussische Finanzminister und der Presse Chef des Kabinettes.

Dies waren die Funktionen und einige der Personen, die dem Kabinett angehoerten. Es handelt sich um Stellungen von solchem Allgemeinverstaendnis, dass das Gericht amtliche Kenntnis davon nehmen wird. Sie sind weiters saemtlich auf der Wandkarte ersichtlich, die mit "Organisation der Reichsregierung" betitelt ist, vom Angeklagten Frick beglaubigt wurde und als von Mr. Albrecht am 2. Tage der Verhandlung vorgebrachter Tatbestand vorliegt (Beweisstueck USA No.3) Sie sind ebenfalls durch Gesetze und Verordnungen pruefbar, die im Reichsgesetzblatt und im halb-offiziellen monatlichen Organ "Das Archiv" festgehalten sind, welch letzteres durch einen Vertreter des Ministeriums fuer Volksaufklaerung und Propaganda geleitet wurde - sie alle sind daher zur Verfuegung des Gerichtes zwecks amtlicher Kenntnisnahme.

Wuenscht sich das Gericht um 12.45 Uhr zu vertagen ?

VORS.: Gewiss, wir koennen dies vielleicht jetzt tun.

Der Gerichtshof vertagt sich bis 14.00 Uhr.

H0242 - 0053

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 18 December 1945.
Sitzung 14.00 bis 18.30 Uhr.

Hohes Gericht! Die Personen, die diese Stellung im gewoehnlichen Kabinett hielten, waren nicht immer dieselben innerhalb der Jahre 1933 - 1945. Obwohl es nicht unsere Aufgabe ist zu beweisen, wer sie waren - da es sich ja um Gruppen und nicht um Einzelpersonen handelt - so findet das Gericht bereits deren Namen auf einer von der Regierung herausgegebenen Liste. USA-Beweisstueck Nr. 3. Da es fuer das Gericht von Interesse sein wird zu erfahren, welche Personen, und zwar sind 17 unter Ihnen angeklagt, Stellungen im Kabinett inne hatten, wurde eine Tabelle vorbereitet, die alle die Abteilungen und Stellungen anfuehrt, die ich erwaehnt habe und auch die Personen, die die Stellungen inne hatten waehrend der Jahre 1933 - 1945. Die dementsprechenden deutschen Titel werden auch gezeigt und mit der Erlaubnis des Gerichtes werde ich jetzt diese Tabelle an das Gericht verteilen. Abschriften wurden auch in den Informationszimmern der Angeklagten und Verteidiger verteilt. Die Tabelle ist auch mit Anmerkungen versehen, die die aufgezeichneten Tatsachen beglaubigen, die jedoch alle bekannt waren, waehrend der in Frage kommenden Zeit. Ich gehe vom Text ab: Das ist nur fuer das Gericht bestimmt, im Zusammenhang mit der Untersuchung, Anklage und der Dokumente.
Ich sagte zu Beginn, dass das Beweismaterial zeigen wird, dass es nur eine kuenstliche Unterscheidung zwischen dem gewoehnlichen Kabinett, dem Geheimen Kabinett und dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung gab, das ist bewiesen in erster Linie durch die Mehrheit des Personals in den 3 Unterabteilungen. Und am 4.2.38 schuf Hitler den geheimen Kabinettsrat. Und wenn sich die Herren Richter dieser grossen Tabelle zuwenden, werden sie unter 1938 eine rote Linie erkennen, die auf den Geheimen Kabinettsrat hinweist, der in diesem Jahre geschaffen wurde. Dieser Beschluss erscheint im Reichsgesetzblatt 1938, I. Teil auf Seite 112. Es ist unser Dokument 2031 PS und ich moechte davon zitieren:

Praesident: Ist es nicht im Buch ....?

Col. Storey: Es ist in der Abteilung Gesetze und Erlasse.

Ich zitiere: "Zu meiner Beratung in der Fuehrung der Aussenpolitik setze ich einen Geheimen Kabinettsrat ein. Ich erklaere zum Praesidenten des Geheimen Kabinetts den Reichsminister Freiherr von Neurath. Ich berufe als Mitglieder in den Geheimen Kabinettsrat den
Reichsminister des Auswaertigen Amtes Joachim v. Ribbentrop
den Preussischen Ministerpraesidenten Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe Generalfeldmarschall Hermann Goering,

H0242 - 0054

den Stellvertreter des Fuehrers Reichsminister Rudolf Hess,
den Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda
Dr. Josef Goebbels,
den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Hans Lammers,
den Obersten Befehlshaber des Heeres Walter v. Brauchitsch
den Obersten Befehlshaber der Flotte Gross-Admiral Dr.
Raeder
den Chef des OKW General der Artillerie Wilhelm Keitel."

Es wird beobachtet werden, dass jedes Mitglied entweder Reichsminister war, oder im Falle des Heeres, der Marine und des OKW, den Rang eines Generals und die Autoritaet eines Ministers hatte.

Am 30. August 1938 richtete Hitler den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung ein, der auch als Ministerrat bekannt ist. Das war das sogenannte Kriegskabinett. Die Verordnung erscheint im Reichsgesetzblatt von 1939, erster Teil, Seite 1539 und ich beziehe mich auf das Dokument 2018 PS der Gesetze und Verordnungen und ich zitiere Absatz 1:

"1. Aus dem Reichsverteidigungsrat wird als staendiger Ausschuss ein Ministerrat fuer die Reichsverteidigung gebildet.

2. Dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung gehoeren als staendige Mitglieder an:

Als Vorsitzender General-Feldmarschall Goering,
als Vorsitzender der Stellvertreter des Fuehrers:
Rudolf Hess
der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung:
Angeklagter Frick
der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft:
der Angeklagte Funk,
der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei:
Dr. Lammers
der Chef des Oberkommando der Wehrmacht:
der Angeklagte Keitel.

3. Der Vorsitzende kann auch an andere Mitglieder des Reichsverteidigungsrates sowie weitere Persoenlichkeiten zu den Beratungen hinzuziehen.

Wieder kann gesehen werden, dass sie alle Mitglieder des gewoehnlichen Kabinetts waren. Aber die Verwendung des Kabinetts als Vorratskammer verfuegbares Menschenmaterial, von wo die Auslese fuer die anvertrauten Mitarbeiter vonstatten ging, wird besonders klar, wenn wir in Betracht ziehen, was fuer Handlungen von den Naziverschwoerern unternommen wurden, die nicht im Reichsgesetzblatt veroeffentlicht wurden, die von der Welt verheimlicht wurden und die einen wesentlichen Teil ihrer Verschwoerung bildeten, Angriffskriege zu fuehren. Es wird beobachtet worden sein, dass der Beschluss, der die Einsetzung des Ministerrats durchgefuehrt, diesen Satz, - naemlich den einen, auf den ich mich gerade bezoge habe - enthaelt.

H0242-0055

18 Dec-A-EF-3.

"Aus dem Reichsverteidigungsrat wird ein staendiger Ausschuss, ein Ministerrat fuer die Reichsverteidigung gebildet."

Beweismaterial liegt dem Gericht bereits vor, dass das Vorhandensein einer Koerperschaft, die durch das Kabinett am 4.4.33 fuer geheime Kriegsfuehrung ins Leben berufen wurde, zeigt. Ich weise das Gericht auf das Dokument US 24, das zu dem Dokument 2261 PS als Beweismaterial erscheint. Dieses Dokument enthaelt das unveroeffentlichte Reichsverteidigungsgesetz vom 21.5.35. Was die Mitgliedschaft dieses Rates betrifft, so habe ich hier eine Abschrift der 2ten Sitzung des Arbeitskomitees der Vertreter fuer die Reichsverteidigung am 22.5.33 und von dem Angeklagten Keitel unterschrieben.

Es erscheint in unserem Dokumentenbuch als Dokument EC 177 USA Beweisstueck 390 "Zusammensetzung des Reichsverteidigungsrates" erscheint auf Seite 3 des Originals und also auf Seite 3 der Uebersetzung.

Vorsitzender: Ich dachte, Sie berufen sich auf 2261 PS.

Col. Storey: Verstehen Sie, ich habe mich nur darauf bezogen, da es ein Beweisstueck ist, das schon vorgelegt wurde. Es war der einzige Grund, warum ich es erwaehnte.

Vorsitzender: Wo ist das?

Col. Storey: Es befindet sich auf der linken Seite der Gesetze und Verordnungen, und ich zitiere von Seite 3 der Uebersetzung, und zwar von oben "Zusammensetzung des Reichsverteidigungsrats:

"Vorsitz: Reichskanzler, Vertretung Reichswehrminister

Staendige Mitglieder: Reichswehrminister
Reichsminister des Aeusseren
Reichsminister des Innern
Reichsminister der Finanzen
Reichswirtschaftsminister

H0242 – 0056

18 Dec-A-EV-1

Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda
Reichsminister der Luftfahrt
Chef der Heeresleitung
Chef der Marineleitung

Von Fall
zu Fall: die uebrigen Reichsminister,
weitere Persoenlichkeiten, z.B. fuehrende Maenner
der Wirtschaft, usw."

Hier mit Ausnahme der Chefs der Heere und Flottenleitung waren Bestandteile des gewoehnlichen Kabinetts. Die Zusammensetzung dieses Verteidigungsrates wurde im Jahre 1938 geaendert. Ich verweise das Gericht auf das USA-Beweisstueck 36, das in unserem Dokumentenbuch als Dokument 2194 PS erscheint. Es enthaelt das unveroeffentlichte Reichsverteidigungsgesetz vom 4.9.38. Ich beziehe mich jetzt auf Paragraph 19 des Reichsverteidigungsrates, und zwar finden sie es auf Seite 4 des Original. Ich zitiere nun von Seite 6 der englischen Uebersetzung:

Ich zitiere: "Den Vorsitz im Reichsverteidigungsrat hat der Fuehrer und Reichskanzler. Sein staendiger Vertreter ist Generalfeldmarschall Goering, er ist berechtigt, den RVR zu Sitzungen einzuberufen.

Staendige Mitglieder des RVR sind:
der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
der Oberbefehlshaber des Heeres,
der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine,
der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht,
der Stellvertreter des Fuehrers,
der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei,
der Praesident des Geheimen Kabinettrates,
der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung,
der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft
der Reichsminister des Auswaertigen,
der Reichsminister des Innern,
der Reichsminister der Finanzen,
der Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda
der Praesident des Reichsbankdirektoriums.

Die uebrigen Reichsminister und die vom Fuehrer und Reichskanzler unmittelbar unterstellten Reichsstellen werden nach Bedarf hinzugezogen. Weitere Persoenlichkeiten koennen von Fall zu Fall einberufen werden."

Vorsitzender: Col. Storey, es wuerde mir helfen, wenn sie uns erklaeren moechten, was fuer Schluesse wir aus diesen Dokumenten ziehe sollen.

Col. Storey: Verzeihen Sie meine Herren Richter. Wir versuchten klar zu machen, in welcher Weise sich die fortschreitende Wirkung des

H0242 - 0057

Reichskabinetts durch die Angeklagten und die Mitglieder dieser Gruppe auswirkte, sodass wie die Herren Richter im spaeteren Verlauf sehen werden, sie die Gesetze und Verordnungen heimlich herausgeben konnten, und zwar durch Umlaufverfahren oder sogar nur auf den Wunsch der Angeklagten. Ich verstehe, dass dies in Einzelheiten geht. Aber wir versuchen die Zusammensetzung so wie sie vonstatten ging, zu erklaeren. Schluesse werden wir spaeter ziehen.

Zu dieser Zeit war den Oberkommandierenden der Armee und der Marine der Ministerrang verliehen worden und sie hatten das Recht an den Kabinettssitzungen teilzunehmen.

Ich zitiere: "1938 Reichsgesetzblatt 1. Teil, Seite 215."

Ich moechte jetzt die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf 2 Mitglieder des Verteidigungsrates lenken, die auch in dem Ministerrat unter demselben Titel erscheinen....

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverteidigung und der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft Angeklagter Frick, hiel den ersten Posten inne, waehrend der letztere zuerst von Schacht und dann von Angeklagten Funk besetzt wurde und welche die Verordnung in dieser ihrer Eigenschaft unterschrieben haben. Diese Tatsachen wurden in dem USA T 303, Exhibit Nr. 3 durch den Angeklagten Frick bestaetigt, welches aus der von der Naziregierung herausgegebenen Tabelle zu ersehen ist, auf die wir schon früher hingewiesen haben. Wie wir spaeter zeigen werden, unterstanden diesen beiden Posten andere Ministerien, deren Zweck und Ziel Kriegsvorbereitungen waren. Sie zusammen mit dem Oberhaupt des OKW bildeten ein machtvolles Triumvirat. Das sehen sie in den drei Kaesten von 1935-1938 bekannt als drei Maenner-Kollegs. Es hat eine prominente Rolle gespielt, wie es das Beweismaterial zeigen wird, bei den Plaenen, Vorbereitungen fuer Angriffskriege und alle, die diese Stellen inne hatten, waren Kabinettsmitglieder, naemlich die Angeklagten Frick, Funk und Keitel.

Diese Verwendung des gewoehnlichen Kabinetts als ein Sammelbecken

H0242 - 0058

fuer andere Organe der Erziehung und der Zusammenhang zwischen allen diesen Gruppen kann vielleicht am schnellsten erkannt werden, wenn wir uns die Tabelle ansehen, die fuer diesen Zweck bearbeitet wurde. Die Punkte, die ich erwaehnt habe, sind auf dieser Tabelle veranschaulicht. Wir legen jetzt diese Tabelle als Beweismaterial vor. Wir zeigen diese Tabelle nicht als Beweismittel, obwohl alle Tatsachen, die hier gezeigt werden, bereits bewiesen worden sind, oder noch bewiesen werden. Diese Tabelle ist dazu bestimmt, die Entwicklung der Zweige des gewoehnlichen Kabinetts fuer den zeitlichen Verlauf zu zeigen. So erkennt man Daten in dem Hauptkasten mit dem Titel "Kriegskabinett", der direkt unter Hitler erscheint. Ich glaube, ich lasse diesen Teil aus, da er ja selbstverstaendlich ist.

Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung wurde im Jahre 1944 errichtet. Der Bevollmaechtigte fuer den totalen Kriegseinsatz war Dr. Josef Goebbels. Diese waren ueber Hitler bedeutende Nazi-Funktionaere, und in jedem Fall wurden sie, wie die Tabelle zeigt, von Personen gehalten, die von dem gewoehnlichen Kabinett entnommen worden waren. Der Pfeil, der vom Reichsverteidigungsrat zum Ministerrat fuer Reichsverteidigung verlaeuft, soll die Tatsache erklaeren, dass naemlich der letzte aus dem ersten gebildet wurde, wie schon zuvor erwaehnt.

Wir werden fuer andere Punkte dieser Darstellung auf die Tabelle wieder Bezug nehmen, besonders auf den Teil zur rechten, der sich auf die Ministerien bezieht.

Die Uebereinstimmung, der Zusammenhang und die gegenwaertige Beziehung der Unterabteilungen der Reichsregierung waren nicht nur das Ergebnis einer Zusammensetzung von Personal allein. Es wurde auch durch die Methoden, die angewandt wurden, erzielt. Das gewoehnliche Kabinett beriet sowohl in Versammlungen als auch bei Verwendung von sogenannter Rundschreiben. Bei solchen Verfahren, das vorwiegend angewandt wurde, wenn keine Versammlungen stattfanden, wurden Ge-

H0242-0059

setzentwuerfe, die in den jeweiligen Ministerien ausgearbeitet worden waren, an die uebrigen Kabinettsmitglieder fuer Annahme oder Missbilligung verteilt. Der Mann, der in erster Linie bei diesem Verfahren fuer die Verteilung von Gesetzentwuerfen verantwortlich war, war Dr. Lammers, der Fuehrer und Chef der Reichskanzlei. Ich habe hier eine von ihm gemachte Zeugenaussage, die sich auf die technischen Plaene bezieht, die in dem Beweisstueck USA 391 enthalten ist. Es erscheint in unserem Dokumentenbuch als Dokument 2999 PS und ich moechte es ihnen gerne vorlesen.

"Ich, Dr. Hans Heinrich Lammers erklaere und sage unter Eid aus. Ich war Leiter der Reichskanzlei vom 30.1.33 bis zum Ende des Krieges. In dieser Eigenschaft machte ich Entwuerfe von vorgeschlagenen Gesetzen und Befehlen, die mir vom Ministerrat unterbreitet wurden und verteilte sie an alle Kabinettsmitglieder. Nach Ablauf einer gewissen Frist - eine

H0242 - 0060

gewisse Zeit war fuer Einwaende vorgesehen - wurde das in Frage kommende Gesetz von den verschiedenen Mitgliedern des Kabinetts als angenommen angesehen. Dieses Verfahren wurde waehrend des ganzen Krieges fortgesetzt. Es wurde gleicherweise im Ministerrat der Reichsverteidigung angewandt. Unterzeichnet von Dr. Lammers und vor Col. Minkel beschworen."

Um Ihnen eine Veranschaulichung des Umlaufverfahrens geben zu koennen, habe ich hier eine Denkschrift vom 9.8.43, die die genaue Nachbildung der Unterschrift des Angeklagten Frick traegt und an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei gerichtet ist. Diese Denkschrift ist ein Entwurf des in Frage kommenden Gesetzes und ein Durchschlag des vom Angeklagten Rosenberg am 22.12.43 an den Reichsinnenminister gerichteten Briefes beigelegt, welcher zu den Gesetzesvorschlag Stellung nimmt. Es ist Dokument 1701 PS, US Beweisstueck 392 und ich moechte die Aufmerksamkeit der Richter auf die grosse rote Umrahmung richten. Der zitierte Teil ist von Seite 1 der Uebersetzung und Seite 1 des Originals.

Ich zitiere: "An den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei in Berlin W 8.

Zur Information fuer die anderen Reichsminister.

Betrifft: Gesetz ueber die Behandlung Gemeinschaftsfremder.
Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19.3.42.
Anlage 55.

Nachdem der Gesetzentwurf ueber die Behandlung Gemeinschaftsfremder von Grund auf ueberarbeitet worden ist, uebersende ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz Dr. Thierack, der dem Gesetz nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, den anliegenden neuen Entwurf mit der Bitte die Verabschiedung des Gesetzes im Umlaufwege einzufuehren. Die erforderliche Anzahl Abdruecke ist angeschlossen."

Dasselbe Verfahren wurde im Ministerrat angewandt, als es geschaffen wurde. Und die Erlasse des Ministerrats wurden auch an die Mitglieder des gewoehnlichen Kabinetts im Umlauf gebracht.

Hier ist ein Durchschlag einer Denkschrift, die in den Akten der Reichskanzlei gefunden wurde, und zwar von alliierten Armeen. Sie war an die verschiedenen Mitglieder des Ministerrates gerichtet, traegt das Datum vom 17. September 1939 und die Unterschrift Lammers. - Dokument 1141 PS, USA-Beweisstueck 393. Von der englischen Uebersetzung ist es der letzte Absatz oberhalb der Unterschrift Dr. Lammers. Ich zitiere:

"Angelegenheiten, die dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung unterbreitet werden, duerfen nur noch allein von den Mitgliedern des Rates

H0242 - 0061

erteilt werden. Ich bin durch einige der Reichsminister, die nicht staendige Mitglieder des Rates sind, gebeten worden, ihnen von den Verordnungsentwuerfen, die dem Ministerrat vorgelegt werden, Kenntnis zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, diese Entwuerfe vom Gesichtspunkt ihrer zustaendigen Aemter aus zu pruefen. - Ich werde diesem Wunsche entsprechen und in Zukunft die Verordnungsentwuerfe, die dem Ministerrat fuer Reichsverteidigung vorgelegt werden sollen, allen Reichsministern zur Kenntnis bringen. Ich ersuche daher, 45 Entwuerfe als auch die Briefe, die gewoehnlich die Argumente fuer die Entwuerfe enthalten, dem Rat vorzulegen.

Von Sutterheim, der Beamter in der Reichskanzlei war, erlaeuterte dieses Verfahren auf Seite 34 eines Schriftstueckes mit dem Titel "Die Reichskanzlei", welches ich jetzt als Beweisstueck Dokument 2231 PS anfuehre.

VORSITZENDER: Colonel Storey, ich verstehe nicht, welche Bedeutung hat das letzte Dokument?

COLONEL STOREY: Das letzte Dokument, meine Herren Richter, ist weiteres Beweismaterial fuer die Bestaetigung der Gesetze und fuer die Weiterleitung der Gesetze auf den Umlaufwege.

VORSITZENDER: Wir haben bereits die eidesstattliche Erklaerung von Dr. Lammers.

COLONEL STOREY: Es kann sein, dass das Wiederholungen sind.

VORSITZENDER: Wiederholungen wollen wir wirklich nicht hoeren.

COLONEL STOREY: Jawohl, ich werde beantragen, dass das vom Protokoll gestrichen wird. Ich habe wirklich uebersehen, dass es wiederholt ist. Hass Grover und Commander Kaplan sagten, dass das Dokument Nr. 2231 nur denselben Vorgang bestaetigen wird und daher will ich es nicht wieder vorlegen. Ich habe bereits erklaert, dass das Kabinett sich fuer einige Zeit durch tatsaechliche Sitzungen beraten hatte. Der Ministerrat hat dasselbe getan, aber diese Mitglieder, die nicht bereits Mitglieder des Ministerrates waren, haben auch den Versammlungen des Ministerrates beigewohnt und wenn sie daran nicht persoenlich teilnahmen, dann waren sie gewoehnlich durch die Staatssekretaere des Ministeriums vertreten.

Wir haben hier das Protokoll von sechs Sitzungen des Ministerrates, und zwar vom 1., 4., 8. und 19. September 1939; auch vom 16. Oktober und 15. November 1939. Diese Originaldokumente wurden in den Akten der Reichs-

H0242 - 0062

kanzlei gefunden. Ich lege das Beweismaterial vor, naemlich Dokument 2852 PS, USA-Beweisstueck 395. Es wird hier notwendig sein fuer unsere Zwecke, Ihnen einiges wenige aus diesem Protokoll/anzufuehren. Ich lenke die Aufmerksamkeit der Richter auf die Sitzung vom 1. September 1939, welche wahrscheinlich die erste Zusammenkunft seit der Bildung des Rates am 13. August 1939 war. Ich zitiere von diesem Dokument, das anzeigt, wer zugegen war. Wir beginnen mit dem Anfang der englischen Uebersetzung:

"Anwesend waren die staendigen Mitglieder des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung, Vorsitzender Generalfeldmarschall Goering, Stellvertreter des Fuehrers Rudolf Hess - aus unbekanntem Grund ist der Name Hess durchgestrichen - Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung Dr. Frick, der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft, Funk, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers, Chef des OKW Keitel, der durch Generalmajor Thomas vertreten war."

H0242 - 0063

Das waren die gewoehnlichen Mitglieder des Ministerrates fuer die Landesverteidigung.

Ferner nahmen teil: Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft Darré und sieben Staatssekretaere; die Namen sind angefuehrt. Sie waren von verschiedenen Ministerien oder anderen hohen Reichsbehoerden wie zum Beispiel: Koerner, der Stellvertreter des Angeklagten Goering fuer den Vierjahresplan war, Stuckart vom Ministerium des Inneren, Landfried vom Wirtschaftsministerium, Syrup vom Arbeitsministerium. Diese Namen sind auch auf einer Tabelle zu finden, die schon vorgelegt wurde.

Jetzt kommen wir zu einer Sitzung des Rates, die ich auslassen werde.

Das Gericht (Mr.Biddle): Colonel Storey, das jetzige Dokument zeigt mir gewisse Mitglieder des Kabinetts, die bei der Kabinett-Sitzung zugegen waren ?

Colonel Storey: Jawohl, es zeigt nicht mehr als das an. Ich gehe jetzt ein bisschen weiter und zeige, dass der SS-Gruppenfuehrer und auch andere Leute zugegen waren.

Das Gericht (Mr.Biddle): Was ist angezeigt ?

Colonel Storey: Mit anderen Worten, dass diese untergeordneten Leute, wie es in der Sitzung der Minister der Fall war, zugezogen wurden.

Das Gericht (Mr.Biddle): Was wuerde das zeigen ?

Colonel Storey: Jawohl, es zeigt, die Verbreitung der Partei und der untergeordneten Stellen und es zeigt, dass sie dieses Reichskabinett fuer irgendwelche Zwecke, die sie beabsichtigte, benutzen konnte und dass sie Gesetze entwerfen konnte, so wie sie es wuenschte. Sie hat diese untergeordneten Leute in diese Stellen berufen, damit sie zugegen waren, wenn sie Kabinetts-Massnahmen getroffen haben.

Ich möchte auch die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf diesen Ministerrat fuer die Reichsverteidigung lenken. Das Kabinett sollte dem eines Ministerium-Kabinetts gleichgestellt sein und, wie ich jetzt zeigen werde, ist der SS-Gruppenfuehrer Heydrich zu dieser Sitzung hinzugezogen worden.

H0242 – 0064

Der Vorsitzende: Es besteht kein Zweifel, dass es ein Reichskabinett gab ?

Colonel Storey: Nein, Mein Herr.

Vorsitzender: Und dass das Reichskabinett Verordnungen durch diese Zirkulationsmethoden erliess ? Darueber besteht kein Zweifel ?

Colonel Storey: Das ist richtig, mein Herr.

Vorsitzender: Was hat dieses Dokument damit zu tun ?

Colonel Storey: Es zeigt, wer teilgenommen hat und welchen Parteirang die Betreffenden innehatten.

Der Vorsitzende: Und wir haben bereits genuegend Beweismaterial, wer das Reichskabinett gebildet hat ?

Colonel Storey: Jawohl, ich werde das uebrige in Bezug auf die anderen Leute, die teilnahmen, ueberspringen und auf Seite 23 zum Zwecke des Protokolls uebergehen. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf einige der Erlasse hinlenken und auf die Protokolle, die bei diesen Sitzungen diskutiert wurden, was auf die Taetigkeiten der Reichsregierung hinweist. In der ersten Sitzung am 1. September 1939 wurden 14 Erlasse vom Rat ratifiziert. Von dieser Gruppe lenke ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf Erlass Nr. 6, welcher auf der zweiten Seite der Uebersetzung erscheint, und ich zitiere:

Der Vorsitzende: Ich glaube, Sie haben die Nummer vergessen.

Colonel Storey: Ich bitte um Verzeihung mein Herr. Es ist Reichsgesetzblatt I Seite 1681. Ich moechte das Gericht bitten, offiziell davon Kenntnis zu nehmen. Die Verordnung war ueber die Organisation der Verwaltung und die deutsche Sicherheitspolizei in dem Protektorat von Boehmen und Maehren. Das erscheint in der Uebersetzung von 2052, in dem Erlass, welcher am 19. September 1938 gegeben wurde, auf Seite 6 der Uebersetzung. Ich zitiere von unten auf der Seite 6:

"Der Vorsitzende des Ministerrates, Generalfeldmarschall Goering, machte Ausfuehrungen zu dem Aufbau der zivilen Verwaltung im besetzten polnischen Gebiet. Er sprach die klare Absicht aus bezueglich der wirtschaftlichen Raeumungsmassnahmen in diesem Gebiet. Dann wurden Fragen des Lohnabbau-

H0242 – 0065

es, der Arbeitszeit und der Unterstuetzung von Mitgliedern von Familien der eingezogenen Arbeiter eroertert."

Dann gibt es noch eine Anzahl verschiedener Punkte bezueglich derer Diskussionen stattfanden und aus dem Absatz 2 des Protokolls Seite 5 zitiere ich das folgende, welches auf Seite 6 erscheint:

"Der Vorsitzende des Ministerrates - - " nein, es erscheint auf Seite 7 -

"Der Vorsitzende des Ministerrates ordnete an, dass alle Mitglieder des Ministerrates regelmaessig die Lageberichte des Reichsfuehrers der SS erhalten sollten. Es wurde alsdann die Frage der Bevoelkerung des zukuenftigen polnischen Protektorates besprochen sowie die Unterbringung der in Deutschland lebenden Juden eroertert."

Darf ich schliesslich die Aufmerksamkeit auf das Protokoll ueber die Sitzung vom 17. September 1939, Seite 10 der Uebersetzung, lenken, wo unter anderem die Behandlung polnischer Kriegsgefangener besprochen wurde.

Wir behaupten, dass dieses Dokument feststellen will, dass nicht nur eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen den Behoerden des Staates und der Partei bestand, besonders mit der beruechtigten SS, sondern dass auch fast alle Stellen, wie aus der Anklageschrift hervorgeht, der Reichsregierung verantwortlich waren fuer die Politik, die gefuerht und durch die Regierung in die Tat umgesetzt wurde, einschliesslich solcher Massnahmen, die die Begehung von Verbrechen zur Folge hatten, wie sie in der Anklageschrift niedergelegt sind.

H0242-0066

Aber die bloesse Arbeitsgemeinschaft wuerde ohne Bedeutung sein, wenn nicht die Macht dahinter gestanden waere, und die Regierung hatte diese Macht. Von Hitler selbst ganz abgesehen, hatte sie all die Macht, die eine Regierung ausueben konnte. Die Anklage hat bereits Beweismaterial darueber vorgelegt, wie das Hitler-Kabinett und die anderen Nazi-Verschwoerer sich die Annahme des Gesetzes fuer den Schutz von Volk und Reich vom 24. Maerz 1939 sicherten; worauf schon in Dokument 2001-PS hingewiesen wurde.

Diese Gesetze statteten das Kabinett mit gesetzgebender Vollmacht aus, die auch erhalten blieb, wenn die Mitglieder des Kabinetts wechselten. Die verschiedenen Staaten, Provinzen und Gemeinden, die frueher eine halbautonome Macht hatten, wurden lediglich in Verwaltungsorgane umgewandelt.

Das gewoehnliche Kabinett wurde durch diese schnelle Folge von Ereignissen allmaechtig. Die Worte des Angeklagten Frick ueber diese Entwicklung sind klar. Ich lege Dokument 2380-PS vor, das ich als Beweismaterial unterbreite, und zwar das Nationalsozialistische Jahrbuch 1935, Seite 213 des Originales, 2. Paragraph, Seite 1 der englischen Uebersetzung.

"Die Beziehungen zwischen dem Reich und den Staaten wurde auf eine vollkommen neue Grundlage gestellt, wie sie niemals in der Geschichte des deutschen Volkes bekannt war. Sie gibt der Reichsregierung unbeschraenkte Macht und verpflichtet sie sogar, eine voellig einheitliche Fuehrung und Verwaltung des Reiches auszubauen. Von nun an gibt es nur noch eine Staatsgewalt, die des Reiches. So ist das Deutsche Reich zu einem Einheitsstaat geworden und die gesamte Verwaltung erfolgte in den Laendern nur noch im Auftrag und im Namen des Reiches. Die Landesgrenzen sind nur noch verwaltungstechnische, aber keine Hoheitsgrenzen mehr. In ruhiger Entschlossenheit verwirklichte die Reichsregierung Schritt fuer Schritt, getra gen vom Vertrauen des ganzen deutschen Volkes, die grosse Sehnsucht der Nation nach Schaffung des nationalsozialistischen deutschen Einheitsstaates."

H0242 - 0067

VORSITZENDER: Dieses Dokument erscheint mir nur eine Wiederholung bereits vorgebrachten Beweismaterials zu sein. Sie haben festgestellt, und auch die anderen Anklagevertreter der Regierung der Vereinigten Staaten haben festgestellt, dass die Reichsminister die Macht hatten, Gesetze zu erlassen. Fraglich ist nur, ob es irgendeine Zentrale gegeben hat, die sich auf die verbrecherische Natur der Reichsregierung bezieht.

COL.STOREY: Ich moechte sagen, es war hier hauptsaechlich um den einen Angeklagten zu tun.

VORSITZENDER: Was Sie ausfindig zu machen versuchen, ist das eine Wiederholung ?

COL.STOREY: Jawohl, das ist richtig; genau genommen ist es nur eine Wiederholung. Ich lasse den naechsten Hinweis aus, der auch nur als Wiederholung betrachtet werden wuerde. Ich wende mich in meinem Text.....

VORSITZENDER: Welches Dokument?

COL.STOREY: Nein mein Herr, es ist ein anderes Dokument, 2849, das ist ein Zitat von einem weiteren Buch, das vielleicht denselben Punkt betrifft. Ich lasse dieses auch aus. Das naechste ist ein Hinweis auf den Ministerrat, wie er gesetzgebende Vollmacht erhielt. Ich glaube nicht, dass das schon vorher vorgelegt wurde. Dieser Rat erlangte gesetzgebende Macht. Das ist im Abschnitt 2 der Verordnung vom 13. August 1939 niedergelegt; unser Dokument 2018-PS. Vom gewoehnlichen Kabinett wurden Gesetze gegeben, waehrend des ganzen Krieges.

VORSITZENDER: Gehen Sie nicht zu weit? Sprechen Sie nicht so schnell!

COL.STOREY: Es ist nicht notwendig, das folgende Dokument zu verlesen. Es zeigt nur, wie die oben genannten Organe nebeneinander Gesetze herausgaben. Es wuerde wirklich nur eine Wiederholung bereits vorgelegten Beweismaterials sein. Es gab andere, die auch gesetzliche Vollmachten hatten. Hitler natuerlich hatte sie.

H0242-0068

Goering, als Stellvertreter fuer den Vierjahresplan, hatte auch tatsaechlich Verordnungen erlassen, die Gesetzeskraft hatten. Und das Kabinett hatte ebenfalls Vollmacht, von bestehenden Gesetzen abweichende Verordnungen herauszugeben an die Bevollmaechtigten von Wirtschaft, Verwaltung, sowie an den Chef des OKW, das sogenannte Drei-Maenner-Kollegium. Dieses Kollegium hatte gesetzgebende Vollmacht. Dies wurde getan beim Gesetz fuer den Kriegsplan, beim geheimen Verteidigungsgesetz 1938, US-Exhibit 36, unser Dokument 2194-PS. Diese drei Funktionaere, Frick, Funk und Keitel, waren jedoch, wie wir bewiesen haben, Mitglieder des Ministerrates und ebenso des gewoehnlichen Kabinetts. Es konnte deshalb wohl gesagt werden in der Sprache der Anklage, dass die Reichsregierung gesetzgebende Vollmacht hatte von einer solch hochgestellten Natur in der deutschen Regierung und dass sie diese Vollmacht auch ausuebte, wie schon zum Teil gezeigt wurde. Ich beziehe mich nunmehr darauf zu zeigen, dass es ein allgemeines Gesetz war, ohne zu zitieren.

Die Durchfuehrung der Verwaltungsvollmachten des Reiches waren in einer Zentralregierung konzentriert, hauptsaechlich als eine Folge von zwei Grundsaetzen der Nazis, die aus den verschiedenen Laendern nur geographische Unterabteilungen machten.

Meine Herren Richter, diese Gesetze sind zitiert. Ich glaube, es wuerde nur eine Wiederholung des Beweismaterials sein und ich brauche es nicht im einzelnen anzufuehren. Ich gehe nun zu dem Teil auf Seite 29 ueber. Es gab noch andere Schritte, die unternommen wurden fuer die Zentralisation; aber diese zwei Gesetze waren grundlegend zu diesem Zweck. Wir werden sehen, welche Vollmachten das gewoehnliche Kabinett jetzt hatte, als Ergebnis von all diesem. Wir haben eine Veroeffentlichung von 1944, die von Dr.Wilhelm Stuckart, Staatssekretaer im Reichsinnenministeriu redigiert wurde und auch von Herrn Dr.Harry Rosen von Hoewel, der den Titel Oberregierungsrat im Reichsinnenministerium fuehrte. Sie hat den Titel "Verwaltungsrecht."

H0242 – 0069

Ich lege es unter Beweisstueck 2959-PS vor. Es beschreibt Einzelheiten der Vollmachten und Funktionen der verschiedenen Ministerien des gewoehnlichen Kabinetts. Ich denke, dass ich nur wenige davon aufzufuehren brauche, um aufzuzeigen, welche Kontrolle die Reichsregierung erlangt hatte.

H0242-0070

Ich zitiere von Seite 2 der Uebersetzung auf Seite 66 des Originals

"Die Reichsminister. Es gibt zur Zeit 27 Reichsminister naemlich... ""

Darf ich nun sagen, dass der einzige Zweck, warum ich das hier erwaehne, war, um zu zeigen, welche Autoritaet jeder Minister hatte und wie weit diese ging, so zum Beispiel beim Reichsminister des Auswaertigen. Vom Reichsinnenminister wird genau gesagt, welche Befugnisse ihm zugeteilt sind usw.

VORSITZENDE :Darf ich Sie fragen, was hat das mit dem verbrecherischen Charakter des Reichskabinetts zu tun?

OBERST STOREY: Man koennte sagen, dass es Wiederholung ist, aber wie ich sehe, zeigt es uns, wie die Angeklagten und andere ein Kabinett, ein Ministerium, Komitees und Raete zusammenstellten, in einer Weise, dass es aussah, als ob es gesetzlich getan wuerde, weil es wirklich zu ihrem Vorteil war,

, ob sie in den Sitzungen waren oder nicht. Sie siegten eine vollkommene Beherrschung der Staatsmaschinerie, und zwar im Einverstaendnis mit den verschiedenen Ministerien.

VORSITZENDER: Das ist schon genuegend gezeigt worden.

OBERST STOREY: Ich gehe dann ueber alle diese Gesetze hinweg und wende mich Seite 35 zu, um mich mit dem Verbrechertum und mit bestimmten Verbrechen zu befassen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Beweismaterial gegen die Reichsregierung, das deren verbrecherischen Charakter zeigt. Ich bitte nunmehr das Gericht, sich dem Beweismaterial zuzuwenden, das sich um die Reichsregierung und ihre Verantwortlichkeit bezieht. Vor allem handelt es sich um einige hervorzuhebende Elemente des Beweismaterials, das diese Gruppe verurteilt.

Erstens kann es nicht oft genug betont werden, dass unter dem Nazi-Regime die Reichsregierung ein verbrecherisches Instrument der Nazi-Partei wurde. In dem urspruenglichen Kabinett von 1933 gab es nur drei Mitglieder der Partei, naemlich Goering, Frick und natuerlich Hitler.

Ich habe bereits gezeigt, dass wenn neue Ministerien hinzugefuegt wurden, prominente Nazis Leiter dieser Ministerien wurden. Am 30. Januar 1937

H0242-0071

18. Dez.-IP-A-2

machte Hitler zu Mitgliedern der Partei solche Kabinettsmitglieder, die noch nicht in der Nazi-Partei waren. Ueber diese Aktion wird in dem "Voelkischen Beobachter", in der Sueddeutschen Ausgabe vom 1. Februar 1937 berichtet. Dokument 2964-PS. Ich zitiere die Absaetze drei und vier der englischen Uebersetzung.

In Anbetracht der bevorstehenden Aufhebung des Verbotes der Parteimitgliedschaft hat der Fuehrer persoenlich als ersten Schritt in dieser Richtung Personen in die Partei aufgenommen, die Mitglieder des Reichskabenetts waren und bis jetzt nicht der Partei angehoert hatten, und hat zu gleicher Zeit das Goldene Parteiabzeichen ueberreicht, das hoechste Ehrenzeichen der Partei. Ferner verlieh der Fuehrer das Goldene Parteiabzeichen an Generaloberst Freiherrn von Fritsch, Grossadmiral Raeder, den preussischen Finanzminister Dr.Popitz und Staatssekretaer und Chef der Praesidialkanzlei Dr. Meissner. Ebenfalls zeichnete der Fuehrer mit hohen Parteiabzeichen die Parteigenossen Staatssekretaer Dr.Lammers, Staatssekretaer Funk, Staatssekretaer Koerner und Staatssekretaer General der Flieger Milch aus.

Es war moeglich, die so uebertragene Mitgliedschaft der Partei zu verweigern.

VORSIT ENDER: Ich fand es.

COL.STOREY: Es war moeglich, aber nur ein Mann hat es tatsaechlich getan, naemlich Freiherr von Eltz-Ruebenach, welcher Post- und Transportminister zu dieser Zeit war. Es liegt das Original eines Briefes vom 30.Januar 1937 des Ministers von Eltz-Ruebenach an Hitler vor, ich unterbreite ihn als Beweismaterial Dokument 1534-PS. Ich zitiere das gesamte Dokument:

Berlin, W.8., 30.Januar 1937
Wilhelmstrasse 79.

Mein Fuehrer!

Ich danke Ihnen fuer das Vertrauen, das Sie mir waehrend der vier Jahre Ihrer Fuehrerschaft geschenkt haben und fuer das ehrenvolle Anerbieten, mich in die Partei aufzunehmen. Mein Gewissen verbietet mir aber, dieses Anerbieten anzunehmen. Ich stehe auf dem Boden des positiven Christentums und habe meinem Herrgott und mir selbst die Treue zu halten. Die Zugehoerigkeit zur Partei würde aber bedeuten, dass ich den sich staendig verschaerfenden Angriffen von Parteistellen gegen die christlichen Konfessionen und diejenigen,

HO242 – 0072

die ihren religioesen Ueberzeugungen treu bleiben wollen, widerspruchslos gegenueberstehe.

Mein Entschluss ist mir unendlich schwer gefallen. Denn ich habe niemals in meinem Leben mit groesserer Freude und Genugtuung meinen Dienst getan, als unter Ihrer weisen Staatsfuehrung.

Ich bitte um meine Entlassung.

Mit Deutschem Gruss .'

Ihr sehr ergebener

(gez.) Frh.v.Eltz

Aber die Nazis warteten nicht, bis alle Mitglieder -

Vorsitzender: Hat noch jemand anderes die Erlaubnis abzudanken?

Col.Storey: Ja, aber die Nazis warteten nicht, bis alle Mitglieder des Kabinetts Parteimitglieder waren. Jeder einzelne unter ihnen, mit Ausnahme dieses einen, - und er zog sich zurueck und dankte ab, was ihm denn auch bewilligt wurde. Und die Nazis warteten nicht, bis alle Mitglieder des Kabinetts Parteimitglieder wurden. Kurz nach der Machtuebernahme nahm die Partei aktiven Anteil an den Arbeiten des Kabinetts. Am 1. October 1933 gab das Kabinett ein Gesetz heraus, welches die Einheit von Partei und Staat sicherte. Dies ist zuvor gezeigt worden und ich will mich nicht weiter darauf beziehen. Es ist in dem Dokument 1395 enthalten.

Vorsitzender: Warum erscheint nur Eltz und sonst niemand waehrend des Jahres 1938 als Kabinettsmitglied?

Col. Storey: Herr Richter, sehen Sie bitte, das Jhr 1938 nimmt nur auf die Zeit Bezug, waehrend welcher das geheime Kabinett und der geheime Kabinettsrat gegruendet wurden. Es steht in keinem Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Zugehoerigkeit zum Kabinett.

Vorsitzender: Ja, ich verstehe.

Col.Storey: Mit anderen Worten, alle diese Pfeile erklaeren die Befugnisse der verschiedenen Organisationen.

H0242 – 0073

Vorsitzender: Ja, ich verstehe.

Col.Storey: Dies wurde alles waehrend dieser Jahre geschafft.

H0242 - 0074

Ich informiere das Gericht jetzt, dass auf der Liste von allen Mitgliedern des Kabinetts und der Reichsregierung von 1933, die wir dem Gericht gegeben haben, sein Name enthalten war.

Der Praesident: Bis 1937?

Col. Storey: Nein, von 1933 bis 1945 wurde sein Name immer auf der Liste angefuehrt. Die Herren Richter werden sich daran erinnern, dass wir eine gesonderte Liste eingereicht haben, und sie traegt den Namen des Barons mit allen seinen Befugnissen, seine Ernennung, Ansbellan usw.

Der Praesident: Sie meinen, das ist ein Fehler?

Col. Storey: Nein, es ist kein Fehler.

Der Praesident: Dann ist er nicht zurueckgetreten?

Col. Storey: Ich sagte nur, er ist zurueckgetreten. Aber das Gericht fragte mich, ob sein Name in der gesonderten Liste, die alle Mitglieder der Reichsregierung umfasst, enthalten war, und der Hinweis wurde in der gesonderten Liste richtig gemacht. Ich beziehe mich nun auf ein Exemplar eines unveroeffentlichten Briefes von Hitler und zwar eine Anordnung von Hitler vom 27. Juli 1934. Es ist dies Dokument D 138, USA-Beweisstueck Nr. 403, und es ist in dem Abschnitt "Rechte und Erlasse" festgelegt. Ich lege das Beweismaterial vor. Es ist eine Anordnung von Adol Hitler, und ich zitiere:

"Ich ordne an, dass der Stellvertreter des Fuehrers, Reichsminister Hess, bei der Bearbeitung von Gesetzentwuerfen, in saemtlichen Reichsressorts die Stellung eines beteiligten Reichsministers enthaelt. Saemtliche gesetzgeberischen Arbeiten sind ihm in dem Zeitpunkt zuzuleiten, in dem sie die sonst beteiligten Reichsminister erhalten. Dies gilt auch dann, wenn ausser dem federfuehrenden Reichsminister kein anderer beteiligt ist. Reichsminister Hess ist Gelegenheit zu geben, zu Referentenentwuerfen Stellung zu nehmen.

H0242 – 0075

Auf den Erlass von Rechtsverordnungen findet diese Anordnung sinngemaesse Anwendung.

Der Stellvertreter des Fuehrers kann in seiner Eigenschaft als Reichsminister sich durch Referenten seines Stabes vertreten lassen. Diese Referenten sind berechtigt, an seiner Stelle Erklaerungen gegenueber den Reichsministern abzugeben.

gez. Adolf Hitler "

Der Angeklagte Hess wuenscht persoenlich mit Bezug auf die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei eine entsprechende Eroerterung abzugeben, und ich lege nun als Beweismaterial D 139 vor. Es ist das Original eines Schreibens, das von Hess unterschrieben wurde und das Datum vom 19. Oktober 1934 traegt. Es ist aus dem Brief der NSDAP. Es ist an den Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda, Dr. Goebbels, gerichtet und unterschrieben von Hess.

Ich zitiere nun das gesamte Dokument:

"Das mir durch Erlass des Fuehrers vom 24. Juli 1934 eingeraeumte Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung des Reiches, sowohl bei formalen Gesetzen wie bei Rechtsverordnungen, darf nicht dadurch illusorisch gemacht werden, dass mir die Entwuerfe zu Gesetzen und Verordnungen mit Fristbestimmung und so spaet zugehen, dass ich innerhalb der gestellten Frist den betreffenden Stoff nicht mehr bearbeiten kann. Ich muss darauf hinweisen, dass meine Mitwirkung die Stellungnahme der NSDAP ueberhaupt bedeutet und dass ich bei den meisten Gesetz- und Verordnungsentwuerfen die zustaendigen Stellen der Partei anhoere, ehe ich meine Aeusserungen abgebe. Nur wenn ich so verfahre, kann ich dem in dem Erlass des Fuehrers vom 27. Juli 1934 ausgesprochenen Willen des Fuehrers gerecht werden.

Ich muss deshalb die Herren Reichsminister bitten, zu veranlassen, dass mir Entwuerfe zu Gesetzen und Verordnungen mit

H0242 – 0076

ausreichender Fristbestimmung zugehen. Andernfalls wuerde ich mich in Zukunft genoetigt sehen, meine Zustimmung zu solchen Entwuerfen in allen den Faellen von vornherein und ohne auf die Sache einzugehen, vorzuenthalten, in denen ich nicht genuegend Frist zur ordnungsgemaessen

H0242 – 0077

Bearbeitung erhalte."

Eine handschriftliche Bemerkung steht am Fusse des Briefes.

Sie lautet und ich zitiere:

"Berlin, den 17. Oktober 1934.

1. Das Schreiben ist offenbar in gleicher Form an alle Ressorts gerichtet worden. In unserem Sachgebiet ist die Verfuegung vom 27. Juli 1934 noch kaum praktisch geworden. Antwort erscheint nicht erforderlich.

2. Akte in Akten 1 B ? (gez.) "R"

Die Mitwirkung von Reichsminister Hess wurde spaeter erweitert. Ich beziehe mich nun auf Dokument D 140, USA-Beweisstueck Nr. 405 und es ist ein Schreiben vom 12. April 1938 von Dr. Lammers an die Reichsminister.

Ich lege es als Beweismaterial vor und zitiere von der englischen Uebersetzung vom dritten Absatz:

"Der Stellvertreter des Fuehrers ist auch bei der Zustimmung der Reichsminister zu Landesgesetzen und Rechtsverordnungen der Laender auf Grund des Paragraph 3 der ersten Verordnung ueber den Neuaufbau des Reiches vom 2. Februar 1934 zu beteiligen. Soweit die Reichsminister bereits in einem frueheren Zeitpunkt solche Gesetze oder Rechtsverordnungen bearbeiten oder an ihrer Bearbeitung beteiligt sind, ist der Stellvertreter des Fuehrers gleichfalls beteiligter Reichsminister. Dies gilt auch fuer Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes Oesterreich."

DER PRAESIDENT: Darf ich Sie fragen, was diese drei Dokumente beweisen sollen?

COLONEL STOREY: Erstens, Herr Vorsitzender, dass sie Gesetze gemacht haben ueber erobertes Gebiet. Dieses bezieht sich auf Oesterreich.

Das andere, unterschrieben von Hess, gibt ihm unbegrenzte Vollmachten, soweit formelle und Gesetzesverordnungen in Frage kommen, fuer Verwaltungskreise und der wichtigste Punkt ist, dass Hess behauptet, dass ihm die Gesetze so rechtzeitig zu geben sind, dass er sich mit den Parteistellen beraten kann, um ihre Meinung zu hoeren.

DER PRAESIDENT: Ist das ein Beweis des Verbrechertums, wenn Hess versuchte, von den Parteistellen ueber Gesetze die Meinung zu hoeren?

COLONEL STOREY: Es ist nur ein Teil der Gesamtverschwoerung und man sieht wie

H0242-0078

die Beherrschung von Partei und Staat durch die Partei, insbesondere durch das Fuehrerkorps.

DER PRAESIDENT: Ich dachte, ich habe bereits gesagt und ich spreche im Namen des Tribunals, dass das schon genuegend besprochen worden ist und ich moechte Sie bitten, sich mit dem verbrecherischen Charakter der Reichsregierung zu beschaeftigen.

COLONEL STOREY: Darf ich dann annehmen, dass wir keinen weiteren Beweis zu geben haben, dass die Partei selbst die Gesetze machte auf Befehl von Hess. Ich dachte, es war unsere Aufgabe zu beweisen, dass die Partei die Regierung beherrschte und insbesondere das Fuehrerkorps.

DER PRAESIDENT: Sie beschaeftigten sich mit dem Reichskabinett und das Gericht ist damit zufrieden, dass die Partei volle Macht hatte Gesetze zu machen.

COLONEL STOREY: Ich glaube, wir sollten ein wenig weitergehen und trachten zu beweisen, falls wir es noch nicht getan haben, dass die Weise, wie die Gesetze herausgegeben wurden und zwar im Einvernehmen mit der Partei, verbrecherisch war. Ich moechte noch einige andere Gesetze zitieren, die das auch beweisen, aber wenn das Gericht schon zufrieden ist, brauche ich es nicht zu machen.

DER PRAESIDENT: Ich glaube nicht, dass das Gericht denkt, dass die Reichsregierung Gesetze machte ohne Uebereinstimmung mit der Partei.

Es ist vielleicht eine gute Zeit, eine Pause von 10 Minuten einzulegen.

COLONEL STOREY: Ja.

COLONEL STOREY: Hohes Gericht. Vor der Pause sprachen wir von den Gesetzen, die erlassen wurden. Ich will gewiss nicht Beweismaterial anhaeufen, oder vorlegen, das nicht noetig ist. Ich will deshalb nur kurz auf die Gesetze verweisen, die wir jetzt vorlegen wollen.

Die Partei, wie sich das Gericht erinnern wird, hatte 25 Hauptpunkte, die sie erreichen wollte, so wie gestern als Beweismaterial vorgelegt wurde. Diese Punkte, wie sich das Gericht erinnern wird, bezogen sich auf alles moegliche, von der Abschaffung der Vertrages von Versailles und St. Germain, bis auf die Erlangung groesseren Lebensraumes usw. Wir wollen verschiedene Erlasse und Gesetze vorbringen, die von diesem Kabinett geschaffen wurden, um die verbrecherischen Absichten der Partei zur Durchfuehrung zu bringen und wie deshalb die

H0242-0079

Partei vom Reichskabinett eine Art von Gesetzlichkeit fuer ihre verbrecherischen Ziele forderte. Es ist der einzige Grund, warum wir nicht Gesetze aufzufuehren, die zur Ausfuehrung dieser Ziele ergingen.

Wie das Gericht vorschlaegt, will ich nur eine Gruppe von Gesetzen auffuehren, die die sogenannten 25 Punkte der Partei durchzufuehren beabsichtigten. Ich moechte auch einige erlassene Gesetze auffuehren, die dazu bestimmt waren, diese 25 Punkte zu foerdern. Zur Ausfuehrung dieses Punktes erliess das Nazikabinett beispielsweise unter anderem die folgenden Gesetze:

Das Gesetz vom 3. Februar 1938, das deutsche Buerger in auslaendischen Laendern zwang, sich zu registrieren. Dieses Gesetz ist im Reichsgesetzblatt enthalten.

Das Gesetz vom 13. Maerz 1938, mit Bezug auf die Wiedervereinigung Oesterreichs mit Deutschland ...

VORSITZENDER: Sprechen Sie nicht so schnell, welches Gesetz?

COLONEL STOREY: Das Gesetzvom 13. Maerz 1938, die Wiedervereinigung Oesterreichs mit Deutschland.

H0242-0080

Vorsitzender: Wurden diese Gesetze im Reichskabinett erlassen?

Col. Storey: Ja.

Vorsitzender: Wollen Sie nicht die Gesetze erwaehnen?

Col. Storey: Ja, ich wollte sie nur zur Illustrierung auffuehren. Dieses Gesetz ist im Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 237, enthalten.

Das Gesetz vom 21. November 1938, zur Wiedervereinigung des Sudetengebietes mit Deutschland; Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 1641.

Die Einverleibung des Memelgebietes ins Deutsche Reich vom 23. Maerz 1939; Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 559.

Mit Bezug auf Punkt 2 . . . .

Vorsitzender: Koennen Sie mir sagen, wo die 25 Punkte dargelegt sind?

Col. Storey: Jawohl, sie erscheinen im Dokument 1708-PS, im Dokumentenbuch A.

Vorsitzender: Danke.

Col. Storey: Ich glaube es wurde gestern darauf bezogen.

Vorsitzender: Das genuegt.

Col. Storey: Jawohl.

Mit Bezug auf Punkt 2 des Parteiprogramms, der, wie sich das Gericht erinnern wird, die Abschaffung der Vertraege von Versailles und St. Germain forderte, seien folgende Gesetze des Kabinetts, zur Unterstuetzung dieses Teils des Programms, erwaehnt:

Aufruf an das Deutsche Volk vom 14. Oktober 1933, bezueglich Deutschlands Ruecktritt vom Voelkerbund und der Abruestungskonferenz; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 750.

Das Gesetz vom 16. Maerz 1935, ueber den Wiederaufbau der Wehrmacht und allgemeine Wehrpflicht; Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seiten 369 bis 375.

Mit Bezug auf Punkt 4 des Parteiprogramms, welcher sagte:

"Staatsbuerger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur der sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Ruecksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Dies ist Punkt 4. Unter anderen Kabinettsgesetzen, die diesen Punkt zum Gegenstand hatten, war das Gesetz vom 14. Juli 1939. Mit Bezug auf den Widerruf von Einbuergerungen und die Aberkennung der Staatsbuergerschaft dieser Leute; Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 480.

H0242 - 0081

18 Dec-A-EF-2.

Das Gesetz vom 7. April 1933, welches sagte, dass Personen nichtarischer Abstammung nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen seien; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 188.

Das Gesetz vom 25. April 1933, das die Anzahl von Nichtariern in Schulen und Hochschulen beschraenkte; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 225.

Das Gesetz vom 29. September 1933, das Personen juedischen Blutes von der Bauernschaft ausschloss; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 685.

Ein weiteres Gesetz vom 19. Maerz 1937, das Juden vom Reichsarbeitsdienst ausschloss; Reichsgesetzblatt 1937, Teil I, Seite 325.

Ein weiteres Gesetz vom 6. Juli 1938, das den Juden sechs verschiedene Arten von Geschaeften untersagte; Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 823.

Punkt 23 des Parteiprogramms sagte:

"Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewusste politische Luege und ihre Verbreitung durch die Presse."

Um diesen Punkt auszufuehren, will ich einige wenige Kabinettsgesetze ausfuehren, die erlassen wurden.

Gesetz vom 22. September 1933, ueber die Errichtung der Reichskulturkammer; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 661.

Mit Bezug auf Redakteure:

Gesetz vom 4. Oktober 1933, Teil I, Seite 713.

Mit Bezug auf Einschraenkung im Theaterwesen; Gesetz vom 15. Mai 1934 . . .

Vorsitzender: Welches?

Col. Storey: Theaterwesen; Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 411.

Vorsitzender: Welches Datum?

Col. Storey: 15. Mai 1934.

Dies mogen genuegend illustrierende Gesetze sein. Das ordentliche Kabinett erliess die meisten Gesetze, die die Ausfuehrung der Nazi-Verschwoerung, so wie sie unter Anklagepunkt I der Anklageschrift ausgefuehrt sind, verbreitete und ermoeglichte.

Viele dieser Gesetze sind bereits von der Anklage erwaehnt worden. Alle diese Gesetze, auf die ich verweisen werde und auf die ich bereits verwiesen habe, wurden ausdruecklich im Namen des Kabinetts erlassen. Ein typischer einleitender Paragraph lautete gewoehnlich:

H0242 – 0082

13 Dec-A-EF-3.

"Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird."

Mit anderen Worten, es beweist, dass es ein Kabinettsgesetz war.

Vorsitzender: Das bezieht sich auf alle Gesetze, die Sie uns soeben zitiert haben.

Col. Storey: Jawohl. Dies ist eine typische Einleitung. Im Zusammenhang mit der Machtergreifung Deutschlands, so wie unter Anklagepunkt I der Anklageschrift erwaehnt ist, moechte ich auf die folgenden Gesetze verweisen.

Das Gesetz vom 14. Juli 1933, gegen die Neubildung von Parteien. Ich glaube ich habe gestern darauf verwiesen; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 479.

Ich habe bereits auf das Gesetz vom 1. Dezember 1933 verwiesen, welches Partei und Staat vereinte; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 1016.

Im Zuge der Machtvereinheitlichung in Deutschland wurden folgende Gesetze erlassen. Ich will nur einige wenige Beispiele auffuehren.

21. Maerz 1933, Gesetz ueber Bildung von Sondergerichten; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 136.

Das Gesetz vom 31. Maerz 1933, Gleichschaltung der Laender mit dem Reich.

Vorsitzender: Welche Gleichschaltung?

Col. Storey : Reichsgesetzblatt 1933, Teil I Seite 153.

Vorsitzender: Wollen Sie wiederholen, welche Gleichschaltung?

Col. Storey: Gleichschaltung der Staaten, das heisst, einzelne Staaten in das Grossdeutsche Reich.

Das Gesetz vom 30. Juni 1933, das Personen nichtarischer Abstammun oder Personen, die mit Nichtariern verheiratet waren, als Beamte aus

H0242-0083

schloss; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 433.

Das Gesetz vom 24. April 1934, das Volksgerichte bildete, Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 341.

Das war derselbe Gerichtshof, den wir in einem der Filme, die in der letzten Woche vorgelegt wurden, bei der Arbeit sahen.

Gesetz vom 1. August 1934, dass das Amt des Reichspraesidenten und Reichskanzlers vereinigte; Reichsgesetzblatt 1934, Teil I Seite 747.

Ich will nicht alle verlegen und will mich auch nicht auf alle beziehen.

Das Gesetz vom 18. Maerz 1938, das einen Reichswahlvorschlag fuer das ganze Reich vorsah; Reichsgesetzblatt 1938, Teil Seite 258.

Die Vereinigung jenes inneren politischen Widerstandes durch die Nazis in Deutschland, durch die Ermordung der politischen Gegner und durch Terrorhandlungen, so wie sie unter Paragraph II (D) 3 (b) des Anklagepunktes I dargelegt sind, wurde durch folgende Kabinettsgesetze erleichtert, oder gesetzlich erklaert. Uebersetzungen koennen im Dokumentenbuch F, das bereits vorher als Beweismaterial vorgelegt wurde, gefunden werden. Ich will nur auf einige wenige verweisen, so wie sie in diesem Buch uebersetzt sind.

Gesetz vom 14. Juli 1933, gegen die Neubildung von Parteien welches auch eine Strafklausel enthaelt; Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 479.

Das Gesetz vom 20. Dezember.....

VORSITZENDER: Sie haben uns bereits jenes angegeben.

COL. MOREY: Ich glaube auch.

Das Gesetz vom 3. Juli 1934, bezueglich der notwendigen Massnahmen zur Verteidigung des Staates und welches ihre eigene Saeuberungsaktion legalisierte; Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 529.

H0242-0084

Das Gesetz vom 20. Dezember 1934, gegen die heimtueckischen Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze von Parteiuniformen; Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 1269.

Das Gesetz vom 24. April 1934, das die Schaffung neuer, oder Fortsetzung bestehender politischer Parteien als Verrat bezeichnete; Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 341.

Das Gesetz vom 28. Juni 1935, zur Aenderung des Strafgesetzbuches; Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seite 839.

Schliesslich das letzte, das ich erwaehnen will; das Gesetz vom 16. September 1939, das die Wiederaufnahme von Strafverfahren beim Sondergericht vorsah, fuer Personen die vorher freigesprochen worden waren. Die Mitglieder des Gerichtes wurden von Hitler ernannt; Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 1841.

Nunmehr einige Gesetze, die sich auf die Vereinigung der Gewerkschaften bezog und die ich bereits erwaehnt habe. Sie sind im Dokumentenbuch G enthalten. Ich will nicht auf sie Bezug nehmen.

Sodann die Gesetze, die kollektive Vereinbarung abschaffte. Ich habe bereits auf sie verwiesen und will sie auslassen.

Sogar die beruechtigten Nuernberger-Gesetze vom 15. September 1935, obwohl sie technisch vom Reichstag ergingen, wurden nichtsdestoweniger und tatsaechlich vom Innenministerium ausgearbeitet. Dies ist bestaetigt durch einen Brief von Dr. Franz A. Medicus. "Ministerialdirigent", veroeffentlicht im Jahre 1940. Das Dokument 2960-PS, US Exhibit 406. Ich moechte auf die Abschnitte auf Seite 62 der Original-Veroeffentlichung verweisen, so wie sie in Dokument 2960-PS uebersetzt sind:

"Die Arbeit des Reichsinnenministeriums bildet die Grundlage fuer die 3 Nuernberger Gesetze, die durch einen Reichstagsabschluss anlaesslich des Reichsparteitages der Freiheit, ergingen. Sowohl das Reichsbuergergesetz, als auch das Gesetz zum Schutze deutschen Blutes und deutscher Ehre, eroeffneten umfangreiche neue Aufgaben fuer das Innenministerium, nicht nur auf dem Gebiete der Verwalt-

H0242-0085

Dasselbe gilt fuer das Reichsflaggengesetz, welches die Grundlage einer voelligen Neuordnung des Flaggenwesens bildet."
Sodann einige Erlasse des Ministerrates, die in aehnlicher Weise die gesetzliche Grundlage fuer die verbrecherischen Handlungen und das verbrecherische Verhalten der Verschwoerer, lieferten.
Das Gericht hat darueber bereits gehoert und wird noch mehr darueber hoeren.
Das Gesetz vom 5. August 1940, welches eine Sondersteuer den polnischen Arbeitern in Deutschland auferlegt, Reichsgesetzblatt 1940, Teil I, Seite 1077.
Auch das Gesetz vom 4. Dezember 1941, welches Strafmassnahmen gegen Juden und Polen in besetzten Ostgebieten auferlegte; Reichsgesetzblatt 1941, Teil I, Seite 759.
Das letztere bezog sich auf die Beschaeftigung von Ostarbeitern; auf das ich mich heute morgen bezogen habe.
In dem Augenblick, in dem Hitler zur Macht kam, begann das Kabinett, zum Gegenstand der Nazi-Verschwoerung, den Angriffskrieg, zu machen. Drei der Dokumente, die diesen Punkt beweisen, sind bereits ins Beweismaterial vorgelegt worden. Sie sind EC-177, 2261-PS und 2194-PS. Dokument EC-177, US Exhibit 390, ist eine lange Abschrift des Protokolls und moechte ich um die Geduld des Gerichtes bitten, wenn ich mich wieder darauf beziehe; EC-177.
VORSITZENDER: Ist es in diesem Buch ?
COL.STOREY: Ja, EC-177.
VORSITZENDER: Ist es nach den D's, oder vor den D's ?
COL.STOREY: Vor den D's.
Herr Vorsitzender, ich beabsichtige nicht hieraus zu zitieren, ich wollte nur hierauf verweisen, weil es das Protokoll ueber die zweite Sitzung des Arbeitsausschusses der Abgeordneten fuer die Reichsverteidigung und vom Angeklagten Keitel unterzeichnet ist.
Dokument 2261-PS ist ein Brief vom 24. Juni 1935, 2261-PS. Mit ihm wird eine Abschrift eines geheimen unveroeffentlichtem Ver-

H0242 – 0086

teidigungsgesetzes vom 21. Mai 1935 uebersandt, sowie eine Abschrift einer Entscheidung des Reichskabinetts im Reichsverteidigungsrat, vom gleichen Datum. Das Dokument wurde bereits als Beweis vorgelegt, doch sind sie illustrierende Gesetze, die von diesem Kabinett erlassen wurden.

Auch Dokument 2194 uebermittelt eine Abschrift des geheimen unveroeffentlichten Reichsverteidigungsgesetzes vom 4. September 1938. (Ich moechte das naechste uebergehen und auf die Gesetze uebergehen, die vom Reichsverteidigungsrat erlassen wurden, auf Seite 30, fuer das Protokoll.)

Der Reichsverteidigungsrat war eine Schoepfung des Kabinetts. Die Schaffung dieser Behoerde wurde am 4. April 1932 beschlossen. Die Entscheidung des Kabinetts, im Dokument 2261-PS, US Exhibit 24, Seite 4, Abschnitt I der Uebersetzung, beweist diese Tatsache. Die beiden geheimen Gesetze, die in Dokument 2261-PS und 2194-PS enthalten sind, wurden vom Kabinett erlassen. Auch war das kein Fall, dass eine Gruppe eine neue Gruppe aufstellte um ihre schmutzige Arbeit zu leisten.

H0242 – 0087

Das Kabinett tat dies ganz offen. Es war vielleicht schwieriger, als vor der Machtuebernahme, jedoch nach der Machtuebernahme konnten die Dinge viel schneller entwickelt werden. Ich komme nochmals auf das Schriftstueck EC 177 zurueck. Ich will nicht daraus zitieren, obwohl ich das Zitat vor mir habe. Mir ist nur ein Punkt in Erinnerung, der nicht schon vorher erwaehnt war und zwar Seite 5 der Uebersetzung von Seite 8 des Originals EC 177 ueber eine Frage der Sicherheit und Geheimhaltung, der das Kriminelle dieses Punktes beweist. Ich zitiere:

"Die Frage ist von den Reichsministern aufgeworfen worden. Die Geheimhaltung des gesamten Reichsverteidigungsprogrammes muss sehr sorgfaeltig beibehalten werden. Die Verbindung mit der Aussenwelt koenne nur durch Boten erfolgen. Der preussische Innenminister und Reichswehrminister sind zu unterrichten. Kein Dokument darf verloren gehen, da sonst die Feindpropaganda es ausnuetzen wuerde. Nachrichten, die muendlich uebergeben worden sind, koennen nicht bewiesen werden und koennen von uns in Genf abgeleugnet werden. Aus diesem Grunde hat der Reichswehrminister Sicherheitsmassnahmen mit dem Reichsministerium ausgearbeitet, wie auch mit dem Preussischen Innenministerium."

Ich uebergehe den naechsten Paragraphen. Ich gehe nunmehr zu dem Beglaubigungsschreiben von Dr. Wilhelm Frick auf Seite 60 ueber.

Der Praesident: Was ist das?

Colonel Storey: Es ist Dokument 2186-PS USA Exhibit 409. Ein Original-Beglaubigungsschreiben von dem Angeklagten Frick unterzeichnet. Ich glaube, Dr. Frick summiert die Arbeit so, wie sie ausgefuehrt wurde, gut zusammen. Dr. Wilhelm Frick erklaert unter Eidesstatt das Folgende:

"Ich war Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung von der Zeit der Gruendung dieses Buero's bis 20.8.1943. Himmler war mein Vertreter in diesem Amt. Vor dem Ausbruch des Krieges war meine Aufgabe als Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung die Vorbereitung der Organisation im Kriegsfalle; so zum Beispiel die Ernennung von Verbindungsmaennern in den verschiedenen Ministerien, welche mit mir in Fuehlung bleiben wuerden. Ich als Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverteidigung zusammen mit dem Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft und dem OKW bilden ein sogenanntes Dreierkollegium. Wir waren auch Mitglieder des Reichsverteidigungsrates, die Vorbereitungen und Verordnungen fuer den Fall eines Krieges planen sollten, die spaeter vom Ministerrat fuer die Reichsverteidigung uebernommen wurden.

H0242-0088

Da, sowie Krieg ausgebrochen war, alles sofort zu geschehen hatte und keine Zeit fuer das Planen mehr sein wuerde, so wurden solche Massnahmen und Verordnungen fuer den Fall eines Krieges i voraus fertiggestellt. Alles, was man dann noch zu tun hatte, war, die fertiggestellten Kriegsverordnungen aus der Schublade hervorzuziehen.

Spaeterhin, nachdem der Krieg ausbrach, wurde diese Verordnung vom Ministerrat fuer die Reichsverteidigung in Kraft gesetzt.

unterzeichnet Dr. Wilh. Frick

von mir unterschrieben und beschworen

19.11.1945 in Nuernberg."

Um diesen besonderen Beweispunkt zusammenzufassen und zu rehabilitieren, hat das Kabinett durch seine eigene Entscheidung und sein eigenes Gesetz eine Organisation fuer die Planung des Krieges, "den Reichsverteidigungsrat", dessen Mitglieder zugleich Kabinettsmitglieder waren, ins Leben gerufen. Desgleichen hat der Verteidigungsrat einen Arbeitsausschuss ins Leben gerufen, welcher aus Kabinettsmitgliedern bestand. Ueberwiegend wurde dabei alles eingesetzt.

Zur besseren Orientierung unterstellten sie alle Minister mit Ausnahme des Luftfahrt-, Propaganda- und Aussenministers unter den Generalbevollmaechtigten fuer die Volkswirtschaft, Reichsverwaltung und das OKW. Die ganze Organisation erfolgte in groesster Heimlichkeit und war auf strenge Geheimhaltung abgestellt.

Zum Schluss moechte ich sagen: Ich moechte die Beweise zusammenfassen, die mit Bezug auf die Reichsregierung vorgetragen wurde. Von 1933 bis zum Kriegsende war diese Reichsregierung die beherrschende und ausfuehrende Instanz in der Naziregierung unter Hitler. Die Reichsregierung bestand aus 3 Teilen, dem Kabinett als solchem, dem geheimen Kabinettsrat und dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung. In Wirklichkeit bestanden nur kuenstliche und illusorische Abgrenzungen zwischen den dreien. Die wichtigste Unterabteilung war natuerlich das Kabinett selbst, welches gewoehnlich als Reichsregierung bezeichnet wurde. In ihr waren die fuehrenden politischen und militaerischen Persoenlichkeiten der Nazi-Regierung. 17 von den 22 Angeklagten vor diesem Gerichtshof waren Vollmitglieder des ordentlichen Kabinetts. Mit Erlaubnis des Gerichts will ich sie mit ihren Namen nennen und die Stellungen angeben, die sie in der Reichsregierung inne hatten:

H0242 – 0089

MARTIN BORMANN, Chef der Parteikanzlei,

KARL DOENITZ, Oberbefehlshaber der Flotte,

HANS FRANK, Reichsminister ohne Geschaeftsbereich,

WILHELM FRICK, Reichsminister, Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung, Reichsminister ohne Geschaeftsbereich,

WALTER FUNK, Wirtschaftsminister, Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft,

HERMANN GOERING, Luftfahrtminister, Reichsforstmeister,

RUDOLF HESS, Stellvertreter des Fuehrers,

WILHELM KEITEL, Chef der Obersten Heeresleitung Wehrmacht,

VON NEURATH, Aussenminister, Praesident des Geheimen Kabinettsrats

FRANZ VON PAPEN, Vizekanzler,

ERICH RAEDER, Oberbefehlshaber der Flotte,

JOACHIM VON RIBBENTROP, Aussenminister,

ALFRED ROSENBERG, Minister fuer die besetzten Ostgebiete,

HJLMAR SCHACHT, Geschaeftsfuehrender Wirtschaftsminister, Reichsminister ohne Geschaeftsbereich, Reichsbank-Praesident, Generalbevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft,

BALDUR V. SCHIRACH, Reichs-Jugendfuehrer,

ARTUR SEYSS-INQUART, Reichsminister ohne Geschaeftsbereich und schliesslich

ALBERT SPEER, Minister fuer Kriegsruestung und Kriegsproduktion.

Aus der Mitte des ordentlichen Kabinetts kamen nicht nur die Mitglieder des Geheimen Kabinettsrates und des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung, sondern auch die Mitglieder der Gruppe, die den Krieg vorbereiteten.

Wenn es fuer die Verschwoerer zum Angriffskrieg wichtig erschien, die Macht in den Haenden einiger weniger zu konzentrieren, so wurden diese aus dem ordentlichen Kabinett herausgewaehlt. So kam es, dass die Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft und Verwaltung Mitglieder des ordentlichen Kabinetts waren und ebenfalls Mitglieder des Reichsverteidigungsrates und des Ministerrats. Ihnen unterstanden nahezu alle Minister des ordentlichen Kabinetts. Wenn immer politische Erwaegungen der Aussenpolitik es noetig machten und eine andere ausgesuchte

H0242 – 0090

Gruppe als Berater erwaehnt wurde, so wurde,das geheime Kabinett geschaffen und mit Mitgliedern des ordentlichen Kabinetts besetzt. Die Nazi-Partei beherrschte die Reichsregierung voellig durch die Kontrolle ueber die Gesetzgebung, die vom Stellvertreter des Fuehrers Hess und spaeter vom Chef der Parteikanzlei Bormann ausgeuebt wurde. Parteikontrollen wurden auch durch die persoenliche Parteiwirtschaft aller Kabinettsmitglieder und Personalunion in zahlreichen Schluesselstellungen in Regierung und Partei ausgeuebt. Als Ergebnis dieser Verschmelzung von Partei und Staat wurde eine ungeheure Zusammenballung von politischer Macht im Kabinett geschaffen. Die durch das Kabinett erlassenen Gesetze bildeten die Grundlage, auf der die Nazi-Verschwoerer ihre Kontrollen ueber Deutschland verankerten, wie es in Punkt 1) der Anklageschrift dargelegt wurde und es ermoeglichte ihnen, die Verbrecherpunkte 1,2,3,4 der Anklageschrift zu begehen. Das Kabinett erliess ungewoehnlich hohe Strafgesetze, die eine Verletzung der Grundlage der Gerechtigkeit und Humanitaet darstellen.

Die waehrend des Krieges durch den Ministerrat in Kraft gesetzten Erlasse dienten den verbrecherischen Handlungen der Naziverschwoerer und mit dem Mantelchen der Gesetzmaessigkeit vervollstaendigte das Kabinett in wirkungsvoller Weise die beruechtigten Punkte des Parteiprogrammes.

Schliesslich und beinahe sofort nach Hitlers Machtuebernahme wurde das Kabinett so zu einer Koerperschaft, die Kriege plante und 1933 durch Schaffung des Reichsverteidigungsrates sich aktiv an den Entwuerfen und Plaenen der Angriffskriege beteiligte. Es ist aus diesem Grunde festzustellen, dass auf Grund vorstehender Darlegungen die Reichsregierung gemaess Anhang B Seite 35 der Anklageschrift als eine Verbrechergruppe erklaert wird im Sinne des Artikels 9 Abschnitt 2 des Statuts des internationalen Gerichtshofes.

Damit endet die Beweisfuehrung.

Das naechste Thema ist die "SA". Wir brauchen einige Minuten Zeit, um uns vorzubereiten.

Meine Herren Richter!

Ich habe Dokumentenbuch "I" uebergangen oder vielmehr ich habe das Dokumentenbuch "Y" uebergangen, das das Dokument fuer diese Beweis-

H0242 - 0091

fuehrung enthaelt. Wir kommen nunmehr zur Sturmabteilung, eine Organisation, die die Welt als die "Braunhemden" oder "Sturmtruppe" kennen lernte, die Terrorgangster des fruehen Nazitums. Spaeter wurde sie einfach die "SA" genannt und ich werde sie waehrend meiner Beweisfuehrung immer in dieser Weise erwaehnen. Die SA war die erste Organisation, erdacht und geschaffen als Instrument und Waffe der Nazis zur Erringung ihrer niedertraechtigen Plaene und sie spielte spaeter in dem Plan der Verschwoerer eine ganz besondere und bezeichnende Rolle. Ungleich anderen Organisationen war die Taetigkeit der SA nicht fest bestimmt, aber immer dieselbe; im Gegenteil wurde dieses Organ vielen Zwecken und Verhaben angepasst.

Ihre Taktik aenderte sich von Zeit zu Zeit, immer in Einklag mit den Fortschreiten der Verschwoerung. Ihre verschiedenen Phasen waren auf das Endziel gerichtet, Abschaffung des Versailler Vertrages und die Eroberung von Gebieten anderer Voelker und Nationen.

Wenn wir dieses ganze verbrecherische Zusammenwirken mit einem Zusammensetzspiel vergleichen wollen, finden wir, dass die SA im wesentlichen Teil dasselbe ist, wie ein Glied in einer Kette und dass die SA von lebenswichtiger Bedeutung fuer die ganze Entwicklung und ihrer Darstellung ist. Die SA nahm an der Verschwoerung als besondere und abgesonderte Einheit mit eigener Rechtsstellung teil. Dies zeigt sich im Dokument 1725-PS, das im Dokumentenbuch enthalten ist und um dessen gerichtliche Kenntnisnahme ich ersuche. Bei der Verordnung im Maerz 1935 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 502) wird erklaert, dass die SA und gewisse andere Stellen von nun ab als Teil der Nationalsozialistischen Partei zu betrachten sind. Diese Verordnung sieht in Artikel 5 vor, und zwar auf der Seite der englischen Uebersetzung. Ich zitiere: "dass die angeschlossenen Verbaende ihre eigene Rechtspersoenlichkeit besitzen."

Aehnlich bezeichnet das Organisationsbuch die SA als geschlossenes Ganzes.

Dokument 3220-PS, das ich nunmehr als Beweismaterial unterbreiten moechte, ist ein Auszug aus dem Organisationsbuch - Ausgabe 1943 - Seite 358 - und ich zitiere aus der englischen Uebersetzung, letzte Seite:

"Der Fuehrer schreibt ihr das Gesetz des Handels vor. Er befiehlt

H0242 - 0092

ihren Einsatz. Der Stabschef vertritt im Auftrage des Fuehrers die SA als geschlossenes Ganzes."

DER PRAESIDENT: Ich dachte, Sie zitieren Beweisstueck 320.

COLONEL STOREY: 3220, mein Herr.

DER PRAESIDENT: Jawohl, haben Sie daraus vorgelesen?

COLONEL STOREY: Unten auf der ersten Seite der englischen Uebersetzung 2. Absatz:

"Der Fuehrer schreibt ihr das Gesetz des Handelns vor und befiehlt ihren Einsatz. Der Stabschef vertritt im Auftrage des Fuehrers die SA als geschlossenes Ganzes."

Die Beweisfuehrung, welche, ich im Zuge der heutigen Darstellung besprechen werde, wird die Tatsache der Bezeichnung der SA als geschlossenes Ganzes und einer Organisation mit eigener Rechtspersoenlichkeit vor Augen fuehren. Die Beweise werden zeigen, dass die Mitglieder der SA als ein Ganzes und kollektiv zusammenarbeitete. Waehrend die SA aus einzelnen Mitgliedern bestand, war sie eng miteinander verbunden durch viele gemeinsame Umstaende einschliesslich Mitgliedersatzung und Disziplinarbestimmungen, einheitlicher Uniform, einheitlichen Zielen und Zwecken, einheitlicher Dienstverpflichtung und Verantwortlichkeit und - wahrscheinlich der wichtigste Faktor von allen - durch ein fanatisches Anklammern an den von den Nazi-Verbrechern ersonnenen philosophischen und ideologischen Weltanschauungen. Zum Teil ist dies durch Dokument 2354-PS, welches auch ein Auszug aus dem Organisationsbuch der Nazi-Partei ist, bewiesen. Auf Seite 7 der englischen Uebersetzung steht, dass die Mitgliedschaft in der SA freiwillig war, dass aber ein SA-Mann seinen Austritt erklaeren sollte, wenn er nicht laenger mit den Ansichten der SA uebereinstimmen kann, oder wenn er nicht in der Lage ist, seine ihm aufgetragenen Aufgaben zu erfuellen. Der SA-Mann wurde gut geschult in weltanschaulicher Haltung, wie man es von ihm erwartete und man verlangte von ihm, dass er diese Taetigkeit in seinem taeglichen Leben einnehmen werde und zum Ausdruck bringe. Gemeinsames Denken und einheitliches Handeln im Zuge dieser Angelegenheit wurden teilweise durch Verordnungen und Verteilung einer woechentlichen Zeitschrift mit dem Titel "Der SA-Mann" erlassen. Diese Zeitschrift diente hauptsaechlich der Schaffung

H0242 - 0093

und Staerkung der verschiedenen Gesichtspunkte der Nazi-Lehren, welche die grundlegenden Beweggruende vieler Verschwoerer ausmachten. Darf ich hier einwerfen und dem Gericht sagen, Sie haben hier auf dem Tisch saemtliche Zeitschriften vom Jahre 1934 bis zum Jahre 1939 der offiziellen Wochenzeitschrift "Der SA-Mann". Sie wurde in Muenchen herausgegeben und hatte einen grossen Leserkreis und war an allen Zeitungsstaenden in ganz Deutschland, wie auch in den besetzten Laendern zu haben. Ausserdem diente "Der SA-Mann" der Berichterstattung und der Dokumentierung der SA-Taetigkeit als Organisation, wie auch der ihrer Gliederungen. Ich werde spaeter in dieser Diskussion Gelegenheit haben, gewisse Teile dieser Zeitschrift dem Gerichtshof zur Betrachtung vorzulegen.

H0242-0094

Die allgemeine Organisationsaufstellung oder der Plan der SA wird dem Gerichtshof durch Dokumente gezeigt werden, die als Beweismaterial vorgelegt werden. An dieser Stelle moechte ich nur bemerken, dass diese Beweise zeigen werden, dass sich die SA aus einzelnen kleinen Banden und Strassenjungen zu einer enggefuegten Einheit entwickelt hat, nach militaerischem Muster organisiert, militaerische Ausbildung genoss und vor allem mit einer aggressiven militaerischen Geisteshaltung ausgestattet wurde. Die Organisation dehnte sich ueber das gesamte Reichsgebiet aus und war von oben nach unten verbunden und in oertliche Gruppen und Abteilungen eingeteilt. Es gab darin verschiedene Einheiten einschliesslich Infanterie, Kavallerie, Nachrichten, Pioniere, Sanitaeter.

Wenn die Herren Richter auf die Zeichnung blicken wollen, die ich spaeter unterbreiten werde, die strikte Zusammenfassung dieser verschiedenen Gruppen lag in den Haenden der SA-Leitung und ihren Stabsaemtern, die sich in Muenchen befanden. Die Anklage gegen die SA ist eine schwere und hat ihre Grundlage in der bedeutsamen und merkwuerdigen Beziehung und Verbindung mit der NSDAP und den Hauptverschwoerern. Ich stelle hier fest, die Beziehungen und der Umgang mit mutmasslichen Verschwoerern, die einen richtigen und ueberzeugenden Beweis ihrer gemeinsamen Teilnahme an einer erwiesenen Verschwoerung darstellen, und dieser Grundsatz ist besonders in diesem Falle einwandfrei, weil die Verbindung der SA mit den Nazi-Fuehrern eine so nahe war und derart geformt, dass es die Verschwoerer instandsetzte, die SA fuer jeden Zweck und jede Handlung zu gebrauchen, die sie zur Erreichung der Verschwoererziele noetig befanden.

Wir sehen daraus, dass schon von ersten Beginn der Verschwoerung im Jahre 1921, die SA tatsaechlich von Hitler erdacht und gegruendet wurde. Hitler behielt die Fuehrung der SA fuer den ganzen Zeitraum der Verschwoerung. Er uebertrug die Verantwortlichkeit der Fuehrung einem Stabschef. Hitler war bekannt in ganz Deutschland als der"Osaf" - der oberste SA-Fuehrer-. Der Angeklagte Goering war einer der ersten Fuehrer der SA und hielt waehrend des ganzen Ablaufs der Verschwoerung, d.h. die Verbindung mit ihr aufrecht. Der Angeklagte Hess nahm am ersten Kampf der SA teil und war Fuehrer der SA-Gruppe in Muenchen. Die Angeklagten Frank, Streicher, Schirach und Sauckel bekleideten die Stellung

H0242 - 0095

die der eines Generalleutnants gleichkommt. Der Angeklagte Bormann war ein Mitglied des Stabes des SA-Stabschefs.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der SA und den Fuehrern der Nazi-Partei ist gekennzeichnet durch die Tatsache, dass die Hoheitstraeger des politischen Fuehrerkorps erlaubt waren, die SA um Hilfe zu bitten, um besondere Phasen des Nazi-Programms auszufuehren. Dies wurde gestern durch das Dokument 1893-PS, wie sich das Hohe Gericht erinnern wird, festgestellt. Ich habe davon verschiedene Male zitiert im Zusammenhang mit der Beweisfuehrung ueber das politische Fuehrerkorps.

In diesem Auszug auf Seite 11 der englischen Uebersetzung wurde erklaert, dass die Hoheitstraeger die Macht hatten, die SA mit der Durchfuehrung von politischen Massnahmen in Verbindung mit der Bewegung zu beauftragen. Diese Verantwortlichkeit der SA der Partei gegenueber ist ebenfalls durch das Dokument 2382-PS dargestellt, welches ein Beweis fuer die Ausfuehrung des Hitler-Dekrets bietet, wie dies USA-Exhibit 410 besagt. Ich zitiere von Seite 2 der englischen Uebersetzung.

DER PRAESIDENT: Welches ist die PS-Nummer?

COLONEL STOREY: 2383. Wollen Sie sich bitte der Seite 3 der englischen Uebersetzung zuwenden. Es ist der 3. und 4. Paragraph, nein, ich bitte um Entschuldigung, es ist der 4. Paragraph. :

"Die Formation der NSDAP, mit Ausnahme der SS, fuer welche besondere Bestimmungen vorhanden sind, unterstehen dem Hoheitstraeger politisch und einsatzmaessig. Die Verantwortlichkeit fuer die Fuehrung der Einheiten liegt in den Haenden des Einheitsfuehrers".

Es war in Uebereinstimmung mit einer solchen Vollmacht - wie es gestern bewiesen wurde - dass die SA zur Beschlagnahme von Gewerkschaften verwendet wurde. Die SA hat weiterhin ihre enge Verbindung mit der Nazi-Partei gezeigt, indem sie in verschiedener Weise an den Wahlvorgaengen teilnahm. Das ist in Dokument 2168-PS gezeigt, welches eine Broschuere darstellt, betitelt "Die SA", welches USA Exhibit 411 wird. Diese Broschuere beschreibt die Geschichte und die allgemeine Taetigkeit der SA. Geschrieben wurde diese Broschuere von einem SA-Sturmfuehrer, genannt Bayer, auf Befehl des SA-Hauptquartieres. Ich zitiere von Seite 4 der englischen Uebersetzung unten am Ende der Seite den

H0242 – 0096

letzten Paragraph, anfangend mit der Zeile 3:

"Der Kampf der Partei war nicht umsonst, sie stand in der Vorderfront der Wahlkaempfe."

DER PRAESIDENT: Entschuldigen Sie bitte, wollen Sie mir die Seite nennen?

COLONEL STORY: Es ist Seite 4 der englischen Uebersetzung, entschuldigen Sie bitte, Dokument 2168, unten der letzte Paragraph, beginnend die 3. Zeile:

"Die Arbeit und der Kampf der SA war nicht umsonst, sie standen an der Vorderfront der Wahlkaempfe."

Adolf Hitler selbst uebernahm am 2. September 1930 die Fuehrung der SA als der oberste SA-Fuehrer. Er selbst fuehrte die SA in der entscheidenden Wahl des Jahres 1930.

Weitere Beweise fuer die Teilnahme der Nazi-Verschwoerer an der Taetigkeit der SA bilden die 5 Baende, welche die Gesamtausgabe der Zeitschrift "Der SA-Mann" von 1934 bis 1939 darstellen. Ich moechte jetzt, dass jeder dieser Baende identifiziert wird, denn jeder wird von Zeit zu Zeit zur Beweisfuehrung vorgebracht werden. Sie werden beginnen mit Exhibit USA- 414, 415, 416, 417, und 418. Die Dokumentennummern werden wir spaeter bringen, auf die wir uns beziehen werden, wenn wir den betreffenden Teil zitieren.

H0242-0097

In diesen Baenden befinden sich Fotografien, die die Teilnahme von Nazifuehrern in SA-Veranstaltungen bekunden. Ich moechte jetzt einige dieser Fotografien beschreiben und ich werde die Seitennummern, auf welchen sie zu finden sind, nennen, um diese Fotographien als Beweismittel in das Protokoll einfuehren. Eines dieser Bilder erscheint in der Ausgabe von 1937 und ist ein Bild von Goering bei der Feier gelegentlich seiner Ernennung zum Obergruppenfuehrer des Feldherrnhalle-Regiments der SA am 23.I.1937. Wir unterbreiten als Beweismaterial die Fotos und die Seite der Zeitung.

Ein weiteres Bild von Goering an der Spitze des Feldherrn-Halle-Regiments der SA in einer Parade vom 18.9.1937, gezeigt auf Seite 3.
Das andere Bild war eine Fotografie auf Seite 23 der Ausgabe von 1937 der "SA".
Ich weise das Gericht auf eine andere Fotografie hin, eine Fotografie Hitlers bei der Begruessung Huehnleins, das die Ueberschrift traegt: Der Fuehrer begruesst den Korpsfuehrer Huehnlein bei der Eroeffnung der Internationalen Automobilausstellung 1935, datiert mit dem 23. Maerz 1935 auf Seite 6.
Hier ist eine andere Fotografie von Himmler und Huehnlein, er war Fuehrer der NSKK und Lutze der Stabschef der SA. Es traegt den Titel "Die fuehrenden Soldaten des Nationalsozialismus" am 15.6.1935, Seite 1.
Ein anderes Bild von Hitler mit der SA-Fahne in der Hand. Das Bild hat folgenden Titel: "Wie in den Kampfjahren am Parteitag der Freiheit widmet der Fuehrer den Regimentern die Blutfahne." 21.9.1935, Seite 4.
Ich gehe weiter . Hier ist ein Bild von Goering in der SA-Uniform, bei einem Review mit SA-Truppen unter dem Titel:
"Ehrentag der SA" 21.9.1935, Seite 3.

Der Vorsitzende: Colonel Storey, besteht hier ein Zweifel, dass Hitler und Goering Mitglieder der SA waren?

Colonel Storey: Nein, mein Herr, aber der Zweck diese Bilder zu unterbreiten ist der, den militaerischen Charakter der "SA" zu zeigen. Die Arbeit der "SA" war mit der Uebernahme derdeutschen Regierung von den Nazis nicht be-

H0242 - 0098

endet. Die Verbindung zwischen der "SA" und den Nazifuehrern wurde fortgesetzt, nachdem die Nazis die Herrschaft ueber den deutschen Staat errungen hatten.

Die Bedeutung der "SA" in Verbindung mit der Nazi-Regierung und Kontrolle Deutschlands wird durch das Gesetz vom 1.9.1933 gezeigt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, es ist dies die Einheit von Partei und Staat. Hier ist ein Abschnitt, der nicht zitiert wurde und ich moechte das Gericht darauf hinweisen. Es ist unser Dokument 1395-PS und es erscheint auf Seite 1 der englischen Uebersetzung und ich zitiere Artikel 2.
Der Stellvertreter des Fuehrers und der Stabschef der SA bekamen Mitglieder der SA, um enge Zusammenarbeit der Parteiaemter und der SA mit den oeffentlichen Behoerden zu gewaehrleisten.

Ebenfalls im Dokument 2383-PS, das ich als Beweismaterial vorgelegt habe, und auf das ich kurz Bezug nehmen werde, steht auf Seite 11 letzter Paragraph:

"Partei und Staatsaemter muessen die SA bei der Ausbildung unterstuetzen und dessen Isignia dementsprechend erkennen."

Dass die Nazis zu allen Zeiten vollkommene Kontrolle ueber die SA inne hatten, ist in dem sogenannten "Roehm Purge" gezeigt, im Juli 1934. Beweis dafuer ist im "Voelkischen Beobachter" vom 1. Juli 1934 auf Seite 1 zu finden. Ich will hiervon nicht zitieren.
Roehm war Chef des Stabes der SA, einige Jahre lang und war verantwortlich fuer die Entwicklung der SA in eine maechtige Organisation mit bestimmten Programm und Zielen.

Mitglieder der SA waren verpflichtet, ihm einen persoenlichen Treueid zu leisten, aber als seine Politik in Widerspruch mit der der Nazi-Fuehrer kam, wurde er ermordet und von Viktor Lutze ersetzt. Diese drastische Aktion wurde ohne Revolte der SA und ohne Aenderungen in den Zielen der SA zu veranlassen, ausgefuehrt. Die SA blieb "ein verlaesslicher und starker Teil der nationalsozialistischen Bewegung." Und ich zitiere hier aus Dokument 2407-PS, die englische Uebersetzung des Voelkischen Beobachters. Der letz-

H0242-0099

te Paragraph der englischen Uebersetzung, gerade ueber dem Namen "Adolf Hitler."

Ich moechte hierzu bemerken, dass die Zitierung in unserem Text inbegriffen ist. Ich zitiere:

"Es ist mein Wunsch, dass die SA aufgebaut werde, als ein starker Teil der nationalsozialistischen Bewegung, voller Gehorsam und blinder Disziplin, deren Aufgabe es ist, neue deutsche Buerger zu schaffen und zu formen."

Die Bedeutung der SA fuer den Nazi-Plan fuer die Bildung des deutschen Volkes ist in Hitlers Rede: "Die Richtung fuer den deutschen Menschen", gezeigt. Das erscheint in der Ausgabe "Der SA-Mann", am 5. September 1936, auf Seite 22, welches schon als Beweismittel vorgefuehrt wurde, als unsr Dokument 3050-PS. Es ist auf Seite 29 der englischen Uebersetzung von der ich zitiere. Ich zitiere von der Mitte der Seite wie folgt:

"Jeder Junge, der tritt in das Jungvolk ein und der Bub kommt zur Hitlerjugend. Der junge Mann wird in die SA und in die SS eintreten und in andere Einheiten,

H0242 - 0100

und die SA und SS-Maenner werden eins Tages in den Arbeitsdienst eintreten und von dort zur Armee. Der Soldat wird zurueckkehren zur Organisation der Bewegung, der Partei, in die SA und die SS. Niemals wieder wird unser Volk so verkommen, wie es leider einst verkommen war."

Wir sehen, dass die ganze Zeit waehrend der Verschwoerung die Verbindung zwischen der SA und der Nazi-Partei eine solche war, dass die SA staendig den Verschwoerern zur Verfuegung stand, zur Foerderung ihrer Ziele. Die SA war von den Verschwoerern gegruendet worden, am Beginn der Nazi-Bewegung. Sie war jederzeit Adolf Hitler, dem Hauptverschwoerer unterstellt. Sieben der Angeklagten hatten Posten und Verantwortlichkeit in der Organisation und die SA hatte den Ruf der Hoheitstraeger jederzeit zu folgen. Die SA stand an der Frontliste der Wahlkaempfe und die Zusammenarbeit zwischen den Aemtern der Partei, der SA unddes Staates, waren durch das Gesetz sichergestellt.

Viktor Lutze, der fruehere Stabschef der SA, erklaerte in einer Broschure, betitelt, "Die Natur und Aufgaben der SA" -- und es ist unser Dokument Nummer 2471-PS. Wir unterbreiten das Original als Beweismaterial USA Exhibit 413 und ich zitiere vom Beginn der Seite 1 der englischen Uebersetzung von 2471. Ich glaube, ich werde den ganzen Abschnitt lesen, den ersten Abschnitt am Beginn der Seite:

"Bevor wir hier zum eigentlichen Thema kommen, muss ich ihnen zuerst sagen, um jedwege Ungewissheit ueber meine Stellung aufzuklaeren, dass ich nur in erster Linie als SA-Mann, sondern als ein Nationalsozialist spreche, da die SA selbst nicht unabhaengig von der nationalsozialistischen Bewegung sondern nur als ein Teil hiervon bestehen kann.

Ich moechte dem Gericht die Beweise vorlegen, welche die Hauptaufgaben und die Taetigkeiten in der SA zeigen, mit bezug auf die Bewegung, welche ich oben beschrieben habe und in Forderung der Ziele der Verschwoerung ueberein.

H0242-0101

Der erste Abschnitt besteht aus der Benuetzung der SA und ihrer Mitglieder als ein Werkzeug fuer die Verbreitung und Ideologie und Fanatismus der Nazis in ganz Deutschland. Die Benuetzung der SA fuer diesen Zweck wurde fortgesetzt, in dem ganzen Zeitabschnitt der Verschwoerung, das aus dem Beweismaterial hervorgehen wird.

Der 2. Abschnitt bezieht sich auf eine Zeit vor der Machtergreifung durch die Nazis. Waehrend dieser Zeit war die SA eine kriegsfuehrende und aggressive Gruppe von Kaempfern und Gangstern, deren Aufgabe es war, alle Gegner der Partei physisch und wirksam zu bekaempfen.

Der 3. Abschnitt bezieht sich auf eine Zeit von verschiedenen Jahren, die der Machtergreifung durch die Nazis folgte. Waehrend dieser Zeit nahm die SA an verschiedene Massnahmen teil, die dazu bestimmt waren, die Kontrolle der Nazis zu festigen, einschliesslich von solchen Handlungen, wie Aufloesung der Gewerkschaften, die Verfolgung der Kirche und der Juden, auf welche ich mich bereits bezogen habe. Waehrend dieser Periode haben sie weiter als politische Soldaten gedient, mit dem Ziel physisch die Mitglieder der politischen Parteien zu bekaempfen, die der Nazi-Bewegung feindlich gesinnt waren.

Der 4. Abschnitt der Nazi-Taetigkeit besteht in ihrer Verwendung als eine Agentur fuer die Bildung der Wehrmacht in Deutschland in Verletzung des Vertrages von Versailles, und fuer die Vorbereitung der Jugend in Deutschland -- geistig und physisch - auf den Angriffskrieg.

Ich moechte nun auf das eingehen, was ich als die Hoehepunkte der Beweisfuehrung, sich auf diese 4 Abschnitte bezieht, betrachte.

Die erste Phase ist im Zusammenhang mit der Verbreitung dnr Ideologie und Doktrinen, dessen Annahme fuer die Erfuellung der Nazi Ziele notwendig war. Vom Anfang an haben die Nazi-Fuehrer die Bedeutung dieser Mission betont. Waehrend der Verschwoerung, hat die SA viele Aufgaben auf sich genommen, aber eine Aufgabe, die immer blieb, war die Propaganda der nationalsozialistischen Ideologie.

Ich beziehe mich nun auf das Dokument 2760-PS, welches ein Auszug aus "Mein Kampf" ist und es wird auf Seite 5 der englischen Uebersetzung

H0242-0102

zu finden sein. Es ist der 3.Paragraph auf Seite 5 der englischen Uebersetzung und ich zitiere:

"Als leitende Idee fuer die Ausbildung der Sturmabteilung war immer die Absicht beherrschend, abgesehen von jeder koerperlichen Erziehung, ueberzeugte Verteidiger der nationalsozialistischen Idee aus ihr zu machen.

Ich moechte noch hinzufuegen, dass Hitlers Erklaerung, was die Aufgaben der SA betrifft, die fuehrenden Grundsaetze der SA Mitglieder bekamen denn "Mein Kampf" war die Grundidee der Philosophie der SA.

In Dokument Nummer 2354-PS, welches einen Auszug aus dem Originalbuch der Partei enthaelt, befindet sich auf Seite 1 der englischen Uebersetzung es ist im Text zitiert und ich zitiere Paragraph 1.:

"Die Erziehung und Ausbildung auf Grund der Ziele des Fuehrers, wie sie in "Mein Kampf" und im Partei-Ptrogramm niedergelgt sind, sind fuer alle Abschnitte unseres Lebens und der nationalsozialistischen Ideologie festgelgt."

Das selbe Dokument -- das Organisationsbuch der Partei, bezieht sich auf die Aufgabe der SA, als Propagandist der Partei.

Ich glaube, das naechste wuerde sich auf das selbe beziehen, was ich hier bereits vorgetragen habe.

Vorsitzender: Ich werde nun die Sitzung unterbrechen.

Colonel Storey: Sehr wohl.

(Daraufhin wurde die Sitzung um 5 Uhr vertagt.)